

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Studienabschlußförderung und zum Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten

Inhalt

	Seite
I. Der Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages	3
II. Der Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten	3
1. Tatsächliche Fachstudienzeiten in den alten Ländern	3
1.1 Hochschulprüfungen	3
1.2 Staatsprüfungen	4
1.3 Bewertung	4
2. Studienzeiten an den Hochschulen in den neuen Ländern	5
3. Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung	5
3.1 Der Stand der Umsetzung der KMK- und BLK-Empfehlungen ...	6
3.2 Aktionsprogramme zur Verbesserung der Qualität der Lehre ...	7
3.3 Die „Freischuß“-Regelung	8
4. Zusammenfassung	9
III. Die Studienabschlußförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	9
1. Die gesetzliche Regelung	9
2. Ziele	9
3. Evaluierung aus Anlaß der Befristung	10
3.1 Studienzeit im Verhältnis zur Förderungshöchstdauer	10
3.2 Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung	11
3.2.1 Hohe Erfolgsquote	11
3.2.2 Beschleunigungseffekt	11
3.2.3 Dauer der Inanspruchnahme	12

	Seite
4. Finanzaufwand	12
5. Bewertung	12
IV. Zusammenfassung	12
V. Anhang	
1. Die 23 KMK- und BLK-Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung	
2. Studienabschlußförderung — Ergebnisse einer Befragung von Studierenden, die nach § 15 Abs. 3 a BAföG gefördert wurden (HIS GmbH Hannover)	13

I. Der Berichtsauftrag des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 1992 das Fünfzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (15. BAföGÄndG, BGBl. I S. 1062) verabschiedet. Dabei hat er die Bundesregierung u. a. aufgefordert (Drucksache 12/2518), dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Oktober 1993 einen Bericht zur Studienabschlußförderung, zum Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten (insbesondere auch Ergebnisse der Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung) sowie zu weiteren Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes und der Bund-Länder-Kooperation mit dem Ziel der Verkürzung der Studienzeiten vorzulegen.

II. Der Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studienzeiten

Die Frage, ob es seit 1988 gelungen ist, eine spürbare Verkürzung der Fachstudienzeiten zu erreichen, ist für die Beurteilung der Studienabschlußförderung von wesentlicher Bedeutung. Deshalb wird zunächst über den Stand der Bemühungen um eine Verkürzung der Studiendauer und erst danach über die Evaluierung der Studienabschlußförderung berichtet.

Bis 1988 sind die Studienzeiten angestiegen. Dabei sind beträchtliche Unterschiede in den Studienzeiten des gleichen Faches zwischen den verschiedenen Hochschulen aufgetreten.

Die Verlängerungen sind auf externe, dem Einfluß der Hochschulen entzogene Gründe wie z. B. fehlende Finanzmittel, Personalausstattung und auf interne Faktoren, wie z. B. die Dauer der Prüfungsverfahren, zurückzuführen, die die Hochschulen und nicht die Studenten zu vertreten haben. Es geht dabei vor allem um den Einfluß, den die Hochschulen durch die Gestaltung des Studiums und der Prüfungen auf die Fachstudiendauer haben. Zwischen Bund, Ländern und der Vertretung der Hochschulen besteht im Grundsatz Einigkeit darüber, daß die eingetretene Entwicklung rückgängig gemacht und die Fachstudienzeiten auf die Regelstudienzeiten zurückgeführt werden müssen. Es sind große Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen.

Der nachfolgende Berichtsteil zeigt auf, was bisher unternommen worden ist und welche Ergebnisse dabei erreicht wurden oder noch angestrebt werden.

1. Tatsächliche Fachstudienzeiten in den alten Ländern

Veränderungen in der Fachstudiendauer (benötigte Semesterzahl bis zum erfolgreichen Studienabschluß in einem Fach) lassen sich nur durch eine Auswertung

der amtlichen Prüfungsstatistik nachweisen. Seit vier Jahren nimmt sich dieser Aufgabe der Wissenschaftsrat im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz (KMK) an. Die jüngsten verfügbaren Daten über die Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten der alten Länder beziehen sich auf das Prüfungsjahr 1989 (vgl. Fachstudiendauer an Universitäten 1989, Drucksache 583/92 des Wissenschaftsrates). Für die Fachhochschulen stehen inzwischen ebenfalls Angaben aus dem Prüfungsjahr 1989 zur Verfügung (vgl. Fachstudiendauer an Fachhochschulen 1989, Drucksache 846/92 des Wissenschaftsrates).

Wegen des Rückstandes der Aufbereitung der Prüfungsstatistik von mehr als zwei Jahren gegenüber dem Berichtszeitraum fehlt den Daten die wünschenswerte Aktualität. Auswirkungen der verstärkten Bemühungen des Staates um eine Verkürzung der Studienzeiten auf die im Jahr 1989 für den Studienabschluß benötigten Fachstudiendauern sind nicht zu erwarten, denn die Absolventen des Prüfungsjahres 1989 haben ihr Studium zu einem Zeitpunkt begonnen und geplant, als KMK und Bund-Länder-Kommission (BLK) noch keine politischen Initiativen zur Rückführung überlanger Studienzeiten ergriffen hatten.

1.1 Hochschulprüfungen

1989 haben die rd. 53 000 Absolventen an Universitäten mit erfolgreich bestandenen Diplom- und Magisterprüfungen im Mittel 12,6 Fachsemester studiert, ihr Durchschnittsalter betrug fast 28 Jahre. Eine etwa gleich große Zahl von Absolventen der Fachhochschulen (54 631) in den alten Ländern benötigte im selben Prüfungsjahr im Mittel fast zehn Semester für den Studienabschluß. Das mit 26,9 Jahren relativ hohe Durchschnittsalter der Fachhochschulabsolventen hängt mit dem relativ späten Erwerb der Fachhochschulreife und der damit verzögerten Studienaufnahme zusammen. Das Durchschnittsalter beim Erwerb der Fachhochschulreife beträgt rund 22 Jahre, der Studienbeginn liegt im Mittel bei etwas über 23 Jahren.

Die Fachstudiendauerstatistik des Wissenschaftsrates läßt auch Vergleiche über die bis zum Abschluß benötigten Studienzeiten im selben Fach an verschiedenen Hochschulen zu. Dabei werden erstaunliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen sichtbar, die sich auch nicht einmal durch die voneinander abweichenden Zahlen der Absolventen erklären lassen. So betrug z. B. die Spannweite zwischen den Hochschulen mit den kürzesten Studienzeiten und den Hochschulen mit den längsten Studienzeiten im Fach Physik über vier Semester. Gleiche Unterschiede lassen sich für die Absolventen des Studienganges Volkswirtschaftslehre feststellen. Im Fach Psychologie liegen zwischen den beiden Extremen etwas weniger als vier Semester. Die Beispiele ließen sich fortführen.

Die Auswertung der Fachstudiendauerstatistik des Wissenschaftsrates von Fachhochschulen für das Prüfungsjahr 1989 ergibt, daß die Regelstudienzeiten innerhalb derselben Studiengänge an verschiedenen Fachhochschulen stärker als an Universitäten streuen. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigt. Die Regelstudienzeiten variieren zwischen sechs und acht Semestern, wobei in der Mehrzahl sieben Semester üblich sind. Die Unterschiede bei den Regelstudienzeiten erklären sich daraus, daß Praxissemester, soweit sie in das Studium integriert sind, die Regelstudienzeit verlängern, ohne in der Statistik gesondert ausgewiesen zu sein.

Ein Teil der Studienzeitverlängerungen muß nach Auffassung des Wissenschaftsrates auch mit der während der Studienzeit der Absolventen des Jahres 1989 vorgenommenen Einführung von Praxissemestern erklärt werden.

Vergleicht man die Studienzeitverlängerungen an Fachhochschulen mit denen der Universitäten, so schneiden die Universitäten etwas günstiger ab. Bei den 28 Studienfächern an Fachhochschulen mit den höchsten Absolventenzahlen ist nur in zwei Fällen die Studiendauer gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben und in fünf Fällen um 0,1 bis 0,2 Semester zurückgegangen. Hingegen ist der Median-Wert der Fachstudiendauer in 17 Fällen um 0,1 bis 0,3 Semester gegenüber dem Vorjahr angestiegen, in vier Fällen sogar um 0,3 Semester. Wenn man allerdings bedenkt, daß ein Zeitraum von 0,1 bis 0,2 Semestern nur wenige Wochen umfaßt und Veränderungen in diesem Umfang sowohl positiv als auch negativ eher das Ergebnis von Zufälligkeiten ist, so ist auch bei den Fachhochschulen die Feststellung gerechtfertigt, daß die Fachstudienzeiten 1989 eher eine Stagnation signalisieren als eine Verlängerung bzw. Verkürzung. Offen ist allerdings die Frage, ob die Stagnation in einen Trend zur Verkürzung einmündet oder lediglich einen zeitlich begrenzten Stillstand einer Phase markiert, die weiterhin zur Verlängerung tendiert.

1.2 Staatsprüfungen

Zu den Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abgeschlossen werden, gehören die medizinischen Studiengänge, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Rechtswissenschaft und die Studiengänge für Lehrämter. Für die Rechtswissenschaft und die Lehrämter sind die Länder zuständig, die Prüfungsvorgaben in den medizinischen Fächern, Pharmazie und Lebensmittelchemie fallen in die Kompetenz des Bundes.

Z. B. betrug für die 9 223 Absolventen der Humanmedizin der Median-Wert der Studiendauer 1989 bundesweit 12,6 Semester. Bei Humanmedizin handelt es sich um den Studiengang mit der geringsten Abweichung von der Regelstudienzeit (12 Semester) bei zugleich größter Absolventenzahl. An diesem Beispiel zeigt sich, daß die Studienstruktur einen stärkeren Einfluß auf Studienzeitverlängerungen hat als die häufig dafür verantwortlich gemachte Überlastsituation.

Ein anderes wichtiges Beispiel ist die durchschnittliche Fachstudiendauer der zweiphasigen Juristenausbildung. Sie lag im Bundesdurchschnitt 1989 bei 11,8 Semestern (Median). Damit wird erneut belegt, daß die Verlängerung der Studienzeit in diesem Fach noch nicht zum Stillstand gekommen ist. Ob die Ergebnisse des erst 1990 erstmals in Bayern eingeführten freien Prüfungsversuches (sog. Freischußregelung; s. hierzu auch Nummer 3.3) die Statistik insgesamt positiv beeinflussen werden, kann erwartet, aber mit Sicherheit bis jetzt nur für die Länder Baden-Württemberg und Bayern, festgestellt werden (Rückgang der Fachstudienzeiten im Jahr 1990 um durchschnittlich etwa ein Semester).

In den Lehramtsstudiengängen steigen die Studienzeiten trotz sinkender Absolventenzahlen immer noch überproportional an. Vor allem die Lehrämter an Gymnasien/Sekundarstufe II sind davon betroffen. Die Studiengänge zum Grund- und Hauptschullehrer, Berufsschullehrer und Realschullehrer haben ihren früheren Charakter als „universitäre“ Kurz-Studiengänge verloren.

1.3 Bewertung

Man wird der Studiendauerproblematik nicht gerecht, wenn für die Absolventen eines Prüfungsjahres über alle Fächer oder eine Fächergruppe hinweg ein einziger Median- oder Durchschnittswert als Angabe der benötigten Studienzeiten gebildet wird. Dadurch werden die unterschiedlichen Regelstudienzeiten (9 bis 12 Semester), die stark voneinander abweichenden Absolventenzahlen und die individuellen Studienbedingungen vor Ort zwangsläufig eingeebnet.

Eine differenzierte Betrachtungsweise soll aber nicht verschleiern, daß auch 1989 in der Mehrzahl der Fächer noch kein Stillstand der geringfügigen, stetigen Verlängerung der Studienzeiten eingetreten ist. Darauf wird auch ausdrücklich im Zweiten Zwischenbericht der BLK über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen für Studienzeitverkürzung (Heft 28 der Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung der BLK, Stand Ende April 1992) hingewiesen, auf dessen Ergebnissen dieser Berichtsteil fußt. Die Studienzeiten müssen aber stärker als bisher geschehen im Zusammenhang mit den entsprechenden Absolventenzahlen bewertet werden.

Betrachtet man die 29 Studienfächer an Universitäten, in denen 1989 mehr als 500 Studierende ihr Studium abgeschlossen haben (siehe nachfolgende Tabelle), dann werden rd. 60 000 deutsche Absolventen oder 69 % sämtlicher Universitätsabsolventen im Berichtsjahr erfaßt (ohne Lehramtsprüfungen).

In 15 dieser 29 Studiengänge ist die Fachstudiendauer im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 bis 0,3 Semester weiter angestiegen, in vier Studiengängen hat sie stagniert und in neun ist ein Rückgang des Medianwertes im vergleichbaren Umfang wie beim Anstieg zu beobachten. Ein Zeitraum von 0,1 Semester umfaßt nur wenige Wochen; Veränderungen in diesem Umfang sind sowohl beim Anstieg als auch beim Rückgang von Studienzeiten häufig eher das Ergebnis von Zufälligkeiten als von bewußtem Studienverhalten.

Anzahl der deutschen Universitätsabsolventen in Studienfächern mit über 500 Absolventen im Prüfungsjahr 1989 und Median-Wert der Fachstudien-dauer im Vergleich zum Vorjahr (ohne Lehramtsprüfungen)

Nr.	Studienfach	Absolventenzahl	Regelstudienzeit	Studiendauer in Sem. (Median-Wert)	Entwicklung gegenüber dem Vorjahr
1	Humanmedizin	8 830	12	12,6	+0,1
2	Rechtswissenschaften	7 922	8	11,8	+0,1
3	Betriebswirtschaftslehre	6 191	9	11,1	+0,1
4	Maschinenbau	3 081	9	12,5	0
5	Elektrotechnik	2 626	9	12,4	+0,1
6	Biologie	2 616	9	12,6	-0,2
7	Physik	2 473	10	12,5	-0,1
8	Chemie	2 340	10	12,0	-0,3
9	Psychologie	1 834	9	12,8	**)
10	Erziehungswissenschaften	1 756	9	12,1	0
11	Germanistik (MA)	1 575	9	12,9	0
12	Informatik	1 575	9	12,5	-0,2
13	Zahnmedizin	1 507	10	11,2	+0,2
14	Architektur	1 411	9	13,9	+0,1
15	Pharmazie*)	1 359	9	9,7	-0,1
16	Wirtschaftswissenschaften (ohne BWL, VWL)	1 314	9	11,3	+0,1
17	Volkswirtschaftslehre	1 298	9	11,3	+0,3
18	Mathematik	1 244	9	12,6	+0,1
19	Ev. Theologie (kirchl. Prüfung)	1 183	9	13,4	+0,3
20	Agrarwissenschaften	1 121	9	10,5	+0,1
21	Bauingenieurwesen	1 048	9	13,1	+0,1
22	Geowissenschaften	941	9	13,4	-0,3
23	Geschichte	935	10	12,6	+0,1
24	Geographie	808	9	13,1	0
25	Veterinärmedizin	770	11	10,8	-0,1
26	Kath. Theologie (Diplom)	660	10	11,3	-0,1
27	Wirtschaftsingenieurwesen	608	10	12,4	-0,5
28	Sport	537	8	12,2	+0,4
29	Kunstwissenschaften	511	9	13,2	+0,2
	60 074		12,2	

*) Ohne Bayern.

***) Keine Angabe für 1988.

Quelle: Fachstudien-dauer an Universitäten 1989, Wissenschaftsrat 1992/eigene Berechnung

Derzeit ist lediglich feststellbar, daß die Studienzeiten in den stark besetzten Fächern zwar immer noch nicht im erwarteten Umfang zurückgehen, daß sie aber in der Tendenz doch eher stagnieren als weiter ansteigen.

2. Studienzeiten an den Hochschulen in den neuen Ländern

Die reale Verweildauer der Studenten an den ehemaligen DDR-Hochschulen entsprach fast ausnahmslos den in den Studienplänen festgelegten Studienzeiten (eine Regelstudienzeit im Sinne des HRG gab es in der ehemaligen DDR nicht). Auch heute stellt sich das Problem überlanger Studienzeiten in den neuen Ländern grundsätzlich nicht. Für die neuen Länder ergibt sich die Aufgabe, Vorsorge zu treffen, daß sich im Zuge des weiteren Ausbaus ihrer Hochschulen und der Angleichung des Lehrbetriebes sowie der Studieninhalte an westdeutsche Standards bei den Studienzeiten nicht die Entwicklung wiederholt, die in den vergangenen 20 Jahren an westdeutschen Hochschulen stattgefunden hat. Dabei wird zu prüfen sein, ob durch entsprechende Regelungen in den endgültigen Hochschulgesetzen, die in den neuen Ländern bis Ende 1993 erarbeitet sein werden, einer solchen Entwicklung rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

3. Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung

Die KMK hat nach umfangreichen Beratungen am 13./14. Oktober 1988 23 Empfehlungen und Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer (siehe Abschnitt V.1) verabschiedet, denen sich die BLK für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 12. Dezember 1988 angeschlossen hat. Gleichzeitig hat die BLK den Ausschuß „Bildungsplanung“ beauftragt, ihr einen Ersten Zwischenbericht über die Umsetzung dieser Empfehlungen vorzulegen. Diesen Ersten Zwischenbericht hat die Kommission im Dezember 1989 zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig gebeten, ihr einen weiteren Zwischenbericht zu erstellen, da die Umsetzung der Empfehlungen mit erheblichem Zeitaufwand verbunden ist.

Der Zweite Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung, der alle bis Ende April 1992 erreichten Ergebnisse behandelt, hat am 22. Juni 1992 die Zustimmung der Kommission gefunden. Die folgende Darstellung orientiert sich an diesem Bericht und seinen Ergebnissen, die auf einer Umfrage bei allen Ländern für den Zeitraum nach dem Jahresbeginn 1990 basieren.

Die von der BLK ausgewerteten Ländermaterialien zur Studienzeitverkürzung sind nach Art und Umfang unterschiedlich. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Antworten auf Große und Kleine Anfragen, Schreiben, mit denen die Landesministerien die Empfehlungen an die Hochschulen weitergeleitet haben, sowie Aktionsprogramme zur Studienzeitverkürzung bzw. zur Verbesserung der Qualität der Lehre, die zum Teil auf Kabinetts- und Parlamentsbeschlüsse zurückgehen. Die Heterogenität des Materials macht

es nicht leicht, die darin enthaltenen Aussagen über den aktuellen Stand der Umsetzung der 23 Empfehlungen und Maßnahmen zur Studienzeitverkürzung miteinander zu vergleichen und zu bewerten. Insgesamt zeigen sie aber eindrucksvoll, daß von Länderseite vielfältige Anstrengungen unternommen werden mit dem Ziel, auf ihre Umsetzung und insoweit auf eine Verkürzung der Studienzeiten hinzuwirken. Gleichwohl läßt sich aus den Materialien nicht für alle Bereiche entnehmen, in welchem Umfang die einzelnen Empfehlungen in den Hochschulen umgesetzt werden oder schon umgesetzt sind.

Alle Länder haben mit der Umsetzung der Empfehlungen begonnen, wobei sie zeitlich und organisatorisch unterschiedlich vorgegangen sind.

3.1 Der Stand der Umsetzung der KMK- und BLK-Empfehlungen

Die 23 Empfehlungen und Maßnahmen zur Verkürzung der Studienzeiten der KMK gliedern sich in vier Bereiche:

- I. Maßnahmen zur Information und Beratung (drei Empfehlungen; Nr. 1 bis 3)
- II. Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums und der Studienorganisation, zur Verbesserung der Studienbedingungen (neun Empfehlungen; Nr. 4 bis 12)
- III. Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen und zur Straffung des Prüfungsverfahrens (fünf Empfehlungen; Nr. 13 bis 17)
- IV. Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für ein kurzes Studium (sechs Empfehlungen; Nr. 18 bis 23).

Im folgenden wird der Stand der Umsetzung — nach den einzelnen Bereichen I bis IV, auf die sich die Empfehlungen beziehen — dargestellt.

Bereich I

Maßnahmen zur Information und Beratung (Empfehlungen Nr. 1 bis 3)

Diese Empfehlungen sind zu einem großen Teil umgesetzt. Einzelne Maßnahmen aus den Aktionsprogrammen der Länder (s. hierzu auch Abschnitt 3.2) machen allerdings deutlich, daß insbesondere im Bereich der Studienfachberatung die Notwendigkeit gesehen wird, hier noch verstärkt tätig zu werden.

Bereich II

Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums und der Studienorganisation sowie zur Verbesserung der Studienbedingungen (Empfehlungen Nr. 4 bis 12)

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen unternehmen einige Länder besondere Anstrengungen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Empfehlungen

4, 5, 6 und 8, die auf eine Reduzierung und Begrenzung des Stoffumfanges sowie der Zahl der Leistungsnachweise zielen. Die in den Aktionsprogrammen beschriebenen Vorschläge zur Studienorganisation lassen aber auch den Schluß zu, daß zur Umsetzung dieser Empfehlungen noch zusätzliche flankierende Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Inwieweit die Empfehlung 7 (Breite Aufgabenbeschreibung bei der Besetzung von Professorenstellen) in den einzelnen Ländern realisiert ist und bei Neuberufungen grundsätzlich berücksichtigt wird, geht aus den Materialien nicht klar hervor. Sie lassen jedoch eher den Schluß zu, daß die mit Empfehlung 7 beabsichtigte breite Aufgabenbeschreibung bei der Ausschreibung und entsprechenden Besetzung von Professorenstellen noch nicht hinreichend verwirklicht ist.

Einzelne Länder haben im Zusammenwirken mit den Hochschulen die für Empfehlung 9 (Verbesserung der Anrechnungspraxis für die an anderen Hochschulen und im Ausland erbrachten Studienleistungen) erforderlichen Schritte bereits eingeleitet.

Eine wichtige Bedingung, um durch eine stärkere Strukturierung eines Studiengangs die Studiendauer zu verkürzen (Empfehlung 10), ist ein termingerechtes Lehrangebot der Universitäten ohne Überschneidungen. Unter den Höchst- und Überlastbedingungen, die die Situation in einer Reihe von Fächern derzeit kennzeichnet, wird die Verwirklichung dieser Empfehlung als schwierig angesehen. Daß hier weitere Anstrengungen unter Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten notwendig sind, zeigen auch entsprechende Vorschläge in den einzelnen Aktionsprogrammen (z. B. Bayern und Nordrhein-Westfalen).

Eine Reihe von Maßnahmen dient der Verbesserung der Betreuungssituation (z. B. durch — wenn auch im Umfang unterschiedlichen — Einsatz von Tutoren in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen) und trägt insoweit dazu bei, die Empfehlung 11 (Verbesserung der Betreuungsrelation entsprechend den Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates) umzusetzen. In den genannten Ländern werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, deren Höhe sich derzeit nicht hinreichend zuverlässig abschätzen läßt, da sie sowohl aus Sonderprogrammen als auch aus normalen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Allerdings wird eine flächendeckende Verbesserung der Betreuungsrelation Hochschullehrer : Studierende unter den derzeitigen Höchst- und Überlastbedingungen als nicht realisierbar angesehen. Hinzu kommt, daß in Fächern mit Zulassungsbeschränkung eine Verbesserung der Betreuungsrelation nach der ständigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte automatisch auch zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazität führt.

Über den Stand der Umsetzung der Empfehlung 12 (Verbesserung der Benutzungsmöglichkeiten in Seminaren und Bibliotheken) befinden sich in den ausgewerteten Materialien nur vereinzelte Hinweise.

*Bereich III**Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen und Straffung des Prüfungsverfahrens (Empfehlungen Nr. 13 bis 17)*

Die Aufgaben in diesem Bereich sind in erster Linie von den Hochschulen zu leisten. Die von den Ländern vorliegenden Unterlagen geben zum Umsetzungsgrad in den Hochschulen selbst nur sehr zurückhaltende Hinweise. Sie lassen den Schluß zu, daß die Umsetzung auf diesem Gebiet innerhalb der 23 Empfehlungen den größten Rückstand aufweist. Dieser Bewertung kommt besondere Bedeutung zu, da vieles dafür spricht, daß die Studienzeiten sich insbesondere durch Verbesserung der Prüfungsorganisation reduzieren lassen.

Zur Umsetzung der Empfehlung 13 (Verringerung der Zahl der Prüfungsleistungen für Zwischen- und Abschlußprüfungen in den Prüfungsordnungen) wird von den Hochschulen zum einen darauf hingewiesen, daß durch eine Reduzierung der Prüfungsleistungen ein Qualitätsverlust drohe. Zum anderen sehen sie sich zugleich vor die Aufgabe gestellt, neue Lehrinhalte zu vermitteln und zum Gegenstand von Prüfungen zu machen. Erfolge können bei der Umsetzung dieser Empfehlung nur durch eine strikte Reduzierung von überkommenen oder entbehrlichen Prüfungsinhalten zugunsten neuer Inhalte erzielt werden. Diese Aufgabe haben die Hochschulen noch nicht im gebotenen Umfang erfüllt.

Durch eine bloße Addition neuer Studien- und Prüfungsinhalte wird die Studierbarkeit des Lehrangebotes in der Regelstudienzeit gefährdet. Diesem Hinweis treten die Hochschulen unter Berufung auf die Lehrfreiheit entgegen. Dabei wird häufig nicht gesehen, daß die Hochschulen bei der Gestaltung von Prüfungsordnungen mit den Staatsvertretern zusammenwirken und die Interessen des Staates nach einer adäquaten zügigen Berufsausbildung zu berücksichtigen haben.

Über den Stand der Umsetzung der Empfehlung 14 (Kongruenz zwischen den Prüfungsanforderungen und dem Studienangebot. Transparenz der Prüfungsanforderungen, Beschreibung und Festlegung der Prüfungsinhalte auf die Stoffgebiete der Prüfung nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltung) finden sich in den Materialien nur vereinzelte Hinweise.

Auf eine Verkürzung der prüfungsrechtlich verankerten Bearbeitungsdauer der Abschlußarbeit (Empfehlung 15) können die Länder bei der Genehmigung der ihnen vorgelegten Prüfungsordnungen hinwirken. Die tatsächliche Einhaltung der Vorgaben kann und muß von den Prüfungsausschüssen bzw. Prüfern beachtet und überwacht werden. Nach den Erfahrungen der Länder weichen hier Rechtsgrundlage und Praxis erheblich voneinander ab.

Der quantitative Umfang der bisher angepaßten Prüfungsordnungen läßt sich aus den vorliegenden Materialien nicht entnehmen. Allerdings ist noch nicht sichergestellt, daß die Bearbeitungszeit auch mit der Festschreibung in der Prüfungsordnung tatsächlich eingehalten und insoweit ein Beitrag zur Verkürzung der Studiendauer geleistet wird.

Die Ursachen für die langen Bearbeitungszeiten von Abschlußarbeiten sind vielfältig; ihre Rückführung muß daher entsprechend differenziert angegangen werden. In den Ländern finden sich u. a. folgende Ansätze:

- Verstärkte Betreuung, sorgfältige Themenwahl bei Abschlußarbeiten,
- Richtwerte für den Umfang von Abschlußarbeiten, Begrenzung und Abstimmung der Thematik sowie des Umfangs der Arbeiten auf die vorgesehene Bearbeitungszeit.

Zur Umsetzung der Empfehlung 16 (Verkürzung der Fristen und Zeiträume im Prüfungsablauf mit dem Ziel, die Gesamtdauer der Prüfungen zu reduzieren) werden von seiten einiger der zuständigen Landesministerien flankierende Maßnahmen vorgeschlagen bzw. bereits eingearbeitet. Hierzu gehören z. B.

- Aufteilung von Prüfungen,
- Überprüfung der Praxis bei der Anerkennung von Gründen zum Rücktritt von Prüfungen sowie bei der Verlängerung von Bearbeitungszeiten,
- Festlegung von Prüfungsterminen.

Da die ausufernden Prüfungsverfahren einen ganz wesentlichen studienzeitverlängernden Faktor darstellen, sind hier insgesamt noch verstärkte Anstrengungen seitens der Länder zu unternehmen, um im unmittelbaren Zusammenwirken mit den Hochschulen auf eine bessere Einhaltung der Prüfungsbestimmungen hinzuwirken. In diesem Bereich liegt nach wie vor ein erhebliches Potential zur Verkürzung der Studienzeiten.

*Bereich IV**Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für ein kurzes Studium und sonstige Anreizsysteme (Empfehlungen Nr. 18 bis 23)*

Von Länderseite ist durch die neu aufgelegten Programme zur Verbesserung der Qualität der Lehre ein Beitrag auch zur Umsetzung der Empfehlungen des Bereiches IV vorgesehen. Diese Programme basieren vor allem auf der Überlegung, daß insbesondere auch durch eine Verbesserung der Qualität der Hochschullehre ein Beitrag zur Verkürzung der Studiendauer geleistet werden kann.

3.2 Aktionsprogramme zur Verbesserung der Qualität der Lehre

Ein Teil der Länder hat in der Zwischenzeit Aktionsprogramme zur Verbesserung der Qualität der Lehre und/oder zur Studienzeitverkürzung aufgelegt.

Zu den Maßnahmen, die in den Programmen aufgeführt werden, gehören im wesentlichen:

Verbesserung der Studienorganisation

In der vorlesungsfreien Zeit sollen zusätzliche Lehrveranstaltungen durchgeführt werden, um Lehr-

inhalte zu wiederholen und zu vertiefen. Zwischen den an einem Studiengang beteiligten Fakultäten sollte bei der Festlegung der Lehrveranstaltungen stärker als bisher eine inhaltliche, zeitliche und räumliche Abstimmung vorgenommen werden.

Verbesserung der Prüfungsorganisation und der Prüfungsverfahren

Es soll geprüft werden, ob der freie Prüfungsversuch, der bislang nur in einigen Ländern für die Juristenausbildung gilt, in vergleichbarer Weise auch für Diplom- und Magisterstudiengänge eingeführt werden kann.

Den Studierenden soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit terminiertem Widerrufsrecht zu einer Prüfung zu melden. Soweit noch nicht geschehen, sollten in den Prüfungsordnungen sowohl für die Abschluß- als auch für die Zwischenprüfung Fristen festgesetzt werden, deren Nichteinhaltung mit Sanktionen verbunden ist. Die Anzahl und Terminierung von Prüfungsleistungen soll überprüft werden.

Geprüft werden soll auch, ob eine zu starke Aufteilung der Prüfung in einzelne Abschnitte nicht zur Studienzeitverlängerung führt. Termine von mündlichen Prüfungen sollen durch die Prüfungsämter bereits festgesetzt werden — soweit es die Prüfungsordnungen zulassen —, bevor das Ergebnis der schriftlichen Prüfung vorliegt.

Von Klausuren sollten Zweitstücke angefertigt und durch die Prüfungsämter zeitgleich an den ersten und zweiten Prüfer zur Bewertung zugeleitet werden.

Auch von Abschlußarbeiten sollten Zweitausfertigungen hergestellt und parallel durch die Prüfungsämter an die Gutachter zur Bewertung weitergeleitet werden.

Thematik und Umfang der Abschlußarbeit sollen auf die vorgegebene Bearbeitungszeit begrenzt bzw. abgestimmt werden. Es soll fachspezifisch geprüft werden, ob die Abschlußarbeit besser vor oder nach den abschließenden Prüfungen angefertigt wird.

Prüfungsrelevante Arbeiten (Diplom-, Magister-, Studien- und Hausarbeiten) sollten zu festgelegten Terminen abgegeben werden. Sowohl bei der Vergabe als auch der Bearbeitung von Abschlußarbeiten wird eine verstärkte Betreuung der Studierenden für notwendig gehalten. In Fällen, in denen die Abschlußarbeiten nach den Fachprüfungen angefertigt werden, sollten feste Fristen für die Vergabe festgelegt werden. Für die Korrektur von Abschlußarbeiten sollten angemessene Korrekturfristen festgesetzt werden.

Übergreifende Vorschläge

Liegt die tatsächliche Studiendauer in einem Studiengang über dem Bundesdurchschnitt und erheblich über der Regelstudienzeit, so soll der betreffende Fachbereich vom Präsidenten/Rektor aufgefordert werden, in einem Bericht die Gründe dafür darzustellen und Vorschläge zu unterbreiten, durch welche Maßnahmen die Studiendauer reduziert werden kann.

Intensivierung der Fachberatung

Durch spezielle Sprechstunden, die von geprüften Hilfskräften oder Studierenden höherer Semester durchgeführt werden, soll die Studienfachberatung verstärkt werden.

Von den dafür verantwortlichen Fakultäten soll die Fachberatung aber auch in der Weise wirksamer gestaltet werden, daß die Studierenden insbesondere im Hauptstudium angehalten werden, regelmäßig (wenigstens einmal im Semester) Fragen der Studiengestaltung mit einem Mentor zu erörtern.

Einrichtung von Tutorien

Mit dem Ziel, die Betreuung der Studierenden zu verbessern und insoweit auch zu einer Reduzierung der Abbrecherquoten hinzuwirken, sollen — soweit noch nicht geschehen — flächendeckend Tutorien eingerichtet und Mittel für Tutoren (Studierende höherer Semester oder wissenschaftliche Hilfskräfte) zur Verfügung gestellt werden.

Nichtberücksichtigung von Langzeitstudenten bei der Verteilung zusätzlicher Hilfskraftmittel

Es wird empfohlen, bei der Verteilung zusätzlicher Haushaltsmittel (insbesondere Lehrmittel) sowie der Mittel für die Bezahlung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte Langzeitstudenten nicht mehr zu berücksichtigen.

3.3 Die „Freischuß“-Regelung

Über die 23 Empfehlungen hinausgehend trägt der zuerst von Bayern eingeführte freie Prüfungsversuch (sog. Freischuß) zur Studienzeitverkürzung bei. Danach können Studenten, die sich nach einem ununterbrochenen Studium spätestens zu dem Prüfungstermin melden, der sich an ihr achtens Fachsemester anschließt, im Fall des Mißerfolges des ersten Prüfungsversuches einen weiteren ersten Versuch unternehmen. Damit soll die starke Prüfungsangst vor dem Ersten Juristischen Staatsexamen abgebaut werden, die in der Vergangenheit dazu geführt hat, daß von dem eigentlichen Studium abgesetzte lange Prüfungsvorbereitungszeiten eingelegt wurden, die maßgeblich zu den überlangen Studienzeiten beigetragen haben.

Die Einführung des sog. Freischusses für die Erste Juristische Staatsprüfung ist bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Rheinland-Pfalz erfolgt. Der vom Bundesminister der Justiz herausgegebenen Jahresübersicht 1991 über die Juristischen Staatsprüfungen ist bereits zu entnehmen, daß sich die Studiendauer bis zur Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung in den Ländern mit der schon praktizierten Regelung gegenüber dem Vorjahr erstmals geringfügig verringert hat. Betrug die durchschnittliche Studiendauer in Bayern 1990 noch fast zehn Semester, so ging sie als Folge der Teilnahme am freien Prüfungsversuch im folgenden Jahr auf 9,49 Semester zurück (die vergleichbaren Daten für Baden-Württemberg

lauten: 10,77 Semester im Jahr 1990 gegenüber 9,89 Semester im Jahr 1991).

Daß die Ursache für die Senkung der Studienzeiten um rund ein Semester im geänderten Prüfungsrecht zu sehen ist, wird dadurch erhärtet, daß in allen anderen westlichen Bundesländern (sieht man von Schleswig-Holstein ab) die Studiendauer im Jurastudium auch 1991 weiter leicht angestiegen ist. Sie betrug bundesweit im Durchschnitt 10,9 Semester.

4. Zusammenfassung

In einigen Fächern ist nach den bis heute verfügbaren Daten, die der Wissenschaftsrat in seiner Veröffentlichung „Fachstudiendauer an Universitäten 1989“ zugrunde legt, ein Stillstand des Anstiegs bzw. ein leichter Rückgang der durchschnittlichen Fachstudiendauer festzustellen. Es wäre aber verfrüht, bereits von einer Trendwende zu sprechen. Insbesondere können die Veränderungen der Fachstudienzeiten von 1989 nicht auf die Umsetzung der 23 Empfehlungen von 1988 zur Studienzeitverkürzung zurückzuführen sein.

Unverzichtbar für eine erfolgreiche Umsetzung der 23 Empfehlungen ist ein konstruktives Zusammenwirken von Hochschulen, Hochschullehrern, Fakultäten und Studierenden sowie zuständigen Landesministerien und anderen Institutionen (wie z. B. Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Berufsberatung). Vor allem muß bei den Beteiligten Einvernehmen darüber bestehen, daß kurze Studienzeiten positiv zu bewerten sind und daß staatliche Vorgaben oder Reglementierungen allein nicht ausreichen, um zu dauerhaften und vorzeigbaren Ergebnissen zu kommen. Um in diesen umfangreichen und komplexen Verflechtungen von Zuständigkeiten auf eine Verkürzung der Studiendauer hinwirken zu können, sind vielfältige Abstimmungs- und Umdenkungsprozesse bei allen Beteiligten erforderlich. Dabei kommt es vor allem auf die Bereitschaft der Fakultäten an, konkrete Schritte zur Studienzeitverkürzung einzuleiten. Solche Prozesse können nur in mittel- und langfristiger Perspektive erreicht werden. Kurzfristig können nur punktuelle Erfolge erzielt werden.

Die Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudiendauer konnte also bisher nicht erreicht werden. Für diesen Zustand sind hauptsächlich zahlreiche objektive Studienbedingungen ursächlich.

III. Die Studienabschlußförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

1. Die gesetzliche Regelung

Die Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG wurde durch das Zwölfte BAföG-Änderungsgesetz vom 22. Mai 1990 (BGBl. I S. 936) eingeführt und bis zum 30. September 1993 befristet (Artikel 7 Abs. 7 des Änderungsgesetzes). Die Gewährung der auf maximal zwei Semester begrenzten Förderung in der Studienabschlußphase setzt voraus, daß

- der Auszubildende innerhalb der Förderungshöchstdauer (oder einer im Einzelfall nach § 15 Abs. 3 Nr. 1, 3 oder 5 BAföG aus schwerwiegenden Gründen verlängerte Förderungsdauer) zur Abschlußprüfung zugelassen worden ist und
- die Prüfungsstelle bescheinigt, daß er die Ausbildung innerhalb der verlängerten Förderungsdauer, also längstens binnen eines Jahres, abschließen kann.

2. Ziele

Die Studienabschlußförderung wurde angesichts der Diskrepanz zwischen der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG, die sich an den einzelnen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen orientiert, und den durchschnittlichen tatsächlichen Studienzeiten entsprechend einem Vorschlag des Beirats für Ausbildungsförderung geschaffen. Für diese Diskrepanz sind vor allem die objektiven Studienbedingungen ursächlich, weniger eine mangelnde Leistungsbereitschaft der Studenten. Diesen soll durch die Studienabschlußförderung ermöglicht werden, das Studium zügig mit Erfolg zu beenden.

Der Beirat für Ausbildungsförderung stellte der Sorge, daß eine Verlängerung der Förderung im Ergebnis studienzeitverlängernd wirken könnte, die Überlegung gegenüber, daß das Auslaufen der Förderung in der Zeit der Examensvorbereitung die Studierenden zur Erwerbstätigkeit zwingt, die ihrerseits den Studienabschluß weiter hinausschiebt. Für eine Übergangsphase, deren Dauer davon abhängig sein sollte, wie die Maßnahmen zur Verkürzung der allgemeinen Studienzeiten greifen, schlug er daher eine Förderung in der Studienabschlußphase über die Förderungshöchstdauer hinaus (sog. Studienabschlußförderung) vor. Der Beirat begründete seinen Vorschlag insbesondere damit, daß die Funktionsfähigkeit der individuellen Ausbildungsförderung maßgeblich davon abhängt, daß die Hochschulen die institutionellen Voraussetzungen für die Einhaltung der Regelstudienzeiten schaffen. Gleichzeitig lehnte der Beirat eine generelle Verlängerung der Förderungshöchstdauer auf die sehr unterschiedlichen Erfolgsaussichten von Studiengang zu Studiengang und von Hochschule zu Hochschule, innerhalb der Förderungshöchstdauer das Studium abzuschließen, ab, da eine solche allgemeine Verlängerung u. U. zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Fachstudiendauer führen könne (Bericht des Beirats für Ausbildungsförderung, Vorschläge zur Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Nr. 21, 1988, S. 124 bis 132).

Bei Einführung der Studienabschlußförderung bestand Einvernehmen, daß mit ihr nicht eine generelle Verkürzung der Studienzeiten bewirkt werden kann. Ein solches Ziel wäre schon angesichts der geringen Zahl der so Geförderten nicht zu erreichen. Dies schließt aber nicht aus, daß die Studienabschlußförderung bei dem begünstigten Personenkreis zu einer Studienzeitverkürzung beiträgt.

3. Evaluierung aus Anlaß der Befristung

Die zum Herbst 1990 eingeführte Studienabschlußförderung wurde bis zum 30. September 1993 befristet in der Erwartung, in diesen drei Jahren könne eine Verkürzung der Studienzeiten erreicht werden, die möglicherweise eine Studienabschlußförderung erübrige. Die Befristung ist Anlaß, ca. zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Förderungsinstrumentes zu prüfen, ob der Bedarf andauert und ob diese Maßnahme geeignet ist, das mit ihr verfolgte Ziel der wirtschaftlichen Absicherung der Studierenden in der Examenphase zu erreichen und auf diesem Wege auch zu einem beschleunigten Studienabschluß beizutragen.

3.1 Studienzzeit im Verhältnis zur Förderungshöchstdauer

In seinem o. g. Bericht legte der Beirat für Ausbildungsförderung seinem Vorschlag zur Einführung der Studienabschlußförderung und seiner Schätzung der zu erwartenden Kosten eine Übersicht über den Anteil der Regel- und Langzeitabsolventen in ausgewählten Studienfächern 1977, 1980 und 1985 (a. a. O. S. 126) zugrunde. Dabei stellte er zur Begründung der Notwendigkeit der Studienabschlußförderung fest, daß in vielen Studienfächern weniger als 20 % aller Studierenden innerhalb der Förderungshöchstdauer das Studium abschließen. Eine Aktualisierung dieser Übersicht bis zum Jahr 1989 in der nachfolgenden Tabelle verdeutlicht, daß sich gegenüber 1985 keine wesentlichen Veränderungen ergeben haben. Dies bestätigt die schon oben unter Abschnitt II getroffene Aussage, daß eine Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudiendauer bisher nicht erreicht worden ist. Einem frühzeitigeren Abschluß in Studienfächern wie Chemie oder Physik steht ein späterer Abschluß in Studienbereichen wie Architektur/Innenarchitektur oder Wirtschaftswissenschaften gegenüber.

Anteil der Regel- und Langzeitabsolventen in ausgewählten Studienfächern 1985 bis 1989 (in v. H.)

Studienbereich/ Studienfächer	Förderungshöchstdauer (FHD)	Studienjahr	Abschluß in der FHD	bis 2 Sem. über FHD	mehr als 2 Sem. über FHD
Architektur/ Innenarchitektur (Diplom)	10	1985	12	31	57
		1986	10	28	62
		1987	7	29	64
		1988	9	21	70
		1989	6	22	72
Bauingenieurwesen (Diplom)	10	1985	14	31	55
		1986	19	31	50
		1987	17	32	51
		1988	12	32	56
		1989	12	31	57
Biologie (Diplom)	10	1985	17	33	50
		1986	16	34	50
		1987	15	31	54
		1988	16	29	55
		1989	16	33	51

Studienbereich/ Studienfächer	Förderungshöchstdauer (FHD)	Studienjahr	Abschluß in der FHD	bis 2 Sem. über FHD	mehr als 2 Sem. über FHD
Chemie (Diplom)	12	1985	46	28	26
		1986	47	27	26
		1987	29	33	38
		1988	55	24	21
		1989	59	24	17
Elektrotechnik (Diplom)	10	1985	17	35	48
		1986	17	31	52
		1987	19	34	47
		1988	20	36	44
		1989	19	36	45
Germanistik (Magister)	10	1985	14	29	57
		1986	17	27	56
		1987	15	31	54
		1988	14	29	57
		1989	14	29	57
Humanmedizin (Staatsexamen)	14 ¹⁾	1985	88	9	3
		1986	88	9	3
		1987	90	7	3
		1988	90	7	3
		1989	90	7	3
Maschinenbau/ Verfahrenstechnik (Diplom)	10	1985	15	35	50
		1986	17	29	54
		1987	15	35	50
		1988	17	35	48
		1989	15	37	48
Mathematik (Diplom)	10	1985	15	26	59
		1986	16	29	55
		1987	17	32	51
		1988	17	33	50
		1989	15	34	51
Physik (Diplom)	11	1985	25	36	39
		1986	27	33	40
		1987	29	33	38
		1988	31	35	34
		1989	30	35	35
Rechtswissenschaften (Staatsexamen)	9	1985	9	41	50
		1986	9	41	50
		1987	8	41	51
		1988	7	40	53
		1989	7	37	56
Wirtschaftswissenschaften (Diplom)	9	1985	23	41	36
		1986	21	42	37
		1987	19	42	39
		1988	19	43	38
		1989	16	41	43

¹⁾ Aufgrund der Übergangsregelung in § 11b Abs. 3 FörderungshöchstdauerV bleibt die Förderungshöchstdauer für Studierende der Humanmedizin bei 14 Semestern, sofern das Studium vor dem 1. Oktober 1986 aufgenommen wurde. Bei später aufgenommenem Studium beträgt die Förderungshöchstdauer 13 Semester. Für Absolventen der Prüfungsjahre bis 1990 gilt daher noch die Förderungshöchstdauer von 14 Semestern.

Quelle: HIS

Es läßt sich zusammenfassend feststellen, daß nach der vorstehenden Tabelle ein unverändert hoher Prozentsatz aller Studierenden die Förderungshöchstdauer überschreitet.

Die Ausdehnung des Studiums über die Förderungshöchstdauer hinaus beruhte nach den Angaben der Betroffenen vor allem auf den objektiven Studienbedingungen (vgl. den als Anhang unter Abschnitt V. 2 beigefügten Projektbericht der HIS-Untersuchung).

Aus der Sicht der Betroffenen haben insbesondere die Studienbedingungen im Hauptstudium (Uni 48 %, FH 31 %) und die Terminierung bzw. Dauer des Prüfungsverfahrens (Uni 44 %, FH 36 %) zu Verzögerungen im Studienablauf geführt. Auffällig ist der relativ hohe Anteil von Studierenden, welche eine individuelle Betreuung bei Versuchen, Übungen und Praktika (Uni 31,4 %, FH 19,5 %) vermissen. Ähnlich hoch ist der Anteil derer, die die Möglichkeit gering einschätzen, die Abschlußarbeit im von der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitraum zu erstellen (Uni 34,8 %, FH 31,4 %). Auch die Studienberatung wird als nicht ausreichend angesehen (Uni 22,5 %, FH 17,1 %).

Allerdings spielt auch die Erwerbstätigkeit neben dem Studium eine erhebliche Rolle (Uni 34 %, FH 27 %). Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang jedoch, daß die Erwerbstätigkeit während der Abschlußförderung den niedrigsten Stand erreicht; im Gegensatz dazu steigt die Erwerbstätigkeit unter den Studierenden, die aufgrund des Überschreitens der Förderungshöchstdauer keine Ausbildungsförderung mehr erhalten, noch weiter an: 77 % sind mit rund 70 Stunden pro Monat erwerbstätig (vgl. 13. Sozialerhebung).

3.2 Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung

Um beurteilen zu können, ob die Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3 a BAföG geeignet ist, das mit ihr verfolgte Ziel der wirtschaftlichen Studiensicherung in der Examensphase zu erreichen, führte die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) Hannover im Juli/August 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft eine Erhebung durch, deren Ergebnisse Ende September 1992 vorgelegt wurden. An der Vorbereitung der Erhebung war der Beirat für Ausbildungsförderung beteiligt. Insgesamt wurden in den alten Ländern rund 20 000 Studierende ermittelt, die im Bewilligungszeitraum 1991/92 Studienabschlußförderung erhalten haben. Jeder zweite nach § 15 Abs. 3 a BAföG Geförderte wurde in die Erhebung einbezogen. Nach Abzug der als unzustellbar gemeldeten Sendungen (241) ist davon auszugehen, daß 10 149 Erhebungsunterlagen bei den Geförderten angekommen sind. Bis zum 17. August 1992 wurden bei HIS 4 330 Rückläufe registriert. Danach eingegangene Rückläufe (bis zum 18. September 1992 242) konnten bei der weiteren Verarbeitung nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgehend von allen Rückläufen ergibt sich daher eine Rücklaufquote von 45 %. Bei der Plausibilitätsprüfung wurden 21 zurückgesandte Fragebögen von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossen, so daß für die

Auswertung die Angaben von 4 309 Geförderten zur Verfügung standen.

Bei der Evaluierung der Studienabschlußförderung war insbesondere von Bedeutung, wie viele der Studierenden, die Studienabschlußförderung erhalten haben, in dieser Zeit ihr Studium auch erfolgreich abgeschlossen haben (Erfolgsquote) und inwieweit durch die Studienabschlußförderung ein Beschleunigungseffekt im Studienablauf eingetreten ist.

Die Auswertung der HIS-Erhebung (Abschnitt V. 2) führt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

3.2.1 Hohe Erfolgsquote

Die Studienabschlußförderung nach dem BAföG besitzt eine hohe Erfolgsquote:

a) 83,8 % derjenigen, die im Bewilligungszeitraum 1991/92 Studienabschlußförderung erhalten haben und deren Förderung im Befragungszeitpunkt bereits ausgelaufen war, haben das Studium während der Dauer der Abschlußförderung erfolgreich beendet.

Von denjenigen, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung noch lief, schätzte nur rund ein Viertel die Chance, das Studium in der Förderungszeit erfolgreich abzuschließen, als „sehr schlecht“ oder „schlecht“ ein (25,2 %).

b) Bei denjenigen Studierenden, die das Studium während der Dauer der Abschlußförderung nicht erfolgreich beendeten, lagen die Gründe zu einem hohen Prozentsatz im Prüfungsverfahren (zulässige Rückgabe von Prüfungsteilen 5,9 %, zulässige Wiederholung von Prüfungsteilen 19,8 %, Terminierung der Prüfung durch das Prüfungsamt 20,1 %, Probleme mit der Abschlußarbeit 31,3 %).

c) Die Erfolgsquote ist auch in Studiengängen, in denen nur relativ wenige Studierende den Abschluß des Studiums innerhalb der Förderungshöchstdauer schaffen (Beispiel Rechtswissenschaft: 7 % 1989), hoch (Erfolgsquote: 95 %). Das Beispiel zeigt zugleich, daß die Studienabschlußförderung also auch in typischen Massenfächern greift.

Die hohe Erfolgsquote ist auch deswegen bedeutsam, weil ohne die Gewährung der Abschlußförderung 3,3 % der ehemals Geförderten ihr Studium in dieser Ausbildungsphase hätte abbrechen müssen.

3.2.2 Beschleunigungseffekt

Die Studienabschlußförderung zeigt im Hinblick auf die Studiendauer einen Beschleunigungseffekt:

a) Der größte Teil der nach § 15 Abs. 3 a BAföG Geförderten konnte schneller zum Abschluß kommen als der Durchschnitt der Studierenden. Dies ergibt sich daraus, daß Absolventen mit Abschlußförderung in verschiedenen Studienbereichen jünger sind als die übrigen Absolventen (Beispiel Rechtswissenschaften: minus 0,6 Jahre).

- b) Der durch die Studienabschlußförderung eingetretene Beschleunigungseffekt wird auch aus der subjektiven Einschätzung der Geförderten, die zum Abschluß gekommen sind, erkennbar:
- 57,9% dieser Geförderten erklärten, daß das Studium ohne die Abschlußförderung später beendet worden wäre, 3,3% hätten sogar das Studium abbrechen müssen (insgesamt 61,2%);
 - 21% dieser Geförderten erklärten, daß sie sich wegen der Abschlußförderung früher zur Abschlußprüfung gemeldet haben;
 - 33,8% dieser Personengruppe erklärten, daß sie sich wegen der Abschlußförderung mehr Zeit zur Vorbereitung der Abschlußprüfung nehmen konnten; davon gaben zwei Drittel an, daß das Studium ohne die Abschlußförderung später beendet worden wäre. Diese Antwort ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß 84,2% der Befragten angaben, daß sie das Studium ohne Abschlußförderung ersatzweise durch eigenen Verdienst finanziert hätten und damit die Intensität des Studiums gelitten hätte;
 - 25,4% dieser Personengruppe gaben an, daß sich die Studienabschlußförderung auf den Studienablauf und die Beendigung des Studiums nicht ausgewirkt habe.
- c) Unter den Studierenden, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung noch lief, ist der Anteil derjenigen noch deutlich höher, für die das Fehlen der Abschlußförderung negative Auswirkungen auf die Beendigung des Studiums gehabt hätte (spätere Beendigung 71,9%, Studienabbruch 3,7%, insgesamt 75,6%).

3.2.3 Dauer der Inanspruchnahme

Die Erhebung hat ergeben, daß die im Rahmen der Studienabschlußförderung bewilligte Förderungsdauer (im Durchschnitt Uni 8,2 Monate, FH 6,9 Monate) und die tatsächlich in Anspruch genommene Förderungsdauer (im Durchschnitt Uni 7,1 Monate, FH 5,9 Monate) bei weitem niedriger sind als die zulässige Förderungsdauer von maximal zwölf Monaten. Diese Angaben belegen eindrucksvoll, daß die Prüfungsstellen die bis zum Studienabschluß benötigte Zeit sehr genau ermitteln und dieses Förderungsinstrument von den Ämtern für Ausbildungsförderung verantwortungsvoll gehandhabt wird. Zugleich zeigen diese Angaben, daß die Studenten nicht bestrebt sind, die nach § 15 Abs. 3a mögliche Verlängerung der Förderungszeit voll auszuschöpfen.

4. Finanzaufwand

Im Bewilligungszeitraum 1991/92 wurde in den alten Ländern ca. 20 000 Studierenden die Studienabschlußförderung bewilligt. Da dieses Förderungsinstrument durchschnittlich 7,1 Monate (Uni) bzw. 5,9 Monate (FH) in Anspruch genommen wurde und die Studierenden während der Dauer der Studienab-

schlußförderung durchschnittlich 647 DM monatlich Ausbildungsförderung erhielten, liegt der Finanzaufwand für die alten Länder bei knapp 90 Mio. DM im vollen Kalenderjahr, von dem der Bund 65 v. H., also rd. 55 Mio. DM zu tragen hat. In den neuen Ländern kommt die Studienabschlußförderung vorerst nur in Einzelfällen zur Anwendung. Die finanziellen Aufwendungen sind so gering, daß sich die Gesamtkosten von rd. 55 Mio. DM für den Bund dadurch nicht verändern. Bisher wurden die Gesamtausgaben des Bundes auf 120 Mio. DM jährlich geschätzt.

5. Bewertung

Insgesamt betrachtet hat die HIS-Erhebung ergeben, daß sich die Studienabschlußförderung als Instrument mit einer hohen Erfolgsquote, mit einem Beschleunigungseffekt im Hinblick auf die Studiendauer und mit weit niedrigeren Kosten als angenommen in hohem Maße bewährt hat. Die im Vergleich zu den vorherigen Schätzungen niedrigeren Ausgaben für die Studienabschlußförderung zeigen insbesondere, daß der teilweise befürchtete Mitnahmeeffekt allenfalls in einem geringen Umfang eingetreten sein kann.

Nach den Erfahrungen, die mit der Studienabschlußförderung gesammelt wurden, vermeidet sie Erwerbstätigkeit in der Examensphase und bietet den Studierenden einen Anreiz, sich vor Ablauf der Förderungshöchstdauer zur Prüfung zu melden. Somit fördert diese Maßnahme einen frühzeitigeren Studienabschluß. Angesichts der weiterhin langen Studiendauer kann die Studienabschlußförderung dazu beitragen, daß sich die Diskrepanz zwischen Förderungshöchstdauer und der Studienzeit nicht zu Lasten der BAföG-geförderten Studierenden auswirkt und sich die Studiendauer dieses Personenkreises gegenüber dem jetzigen Niveau nicht erhöht. Gesamtwirtschaftlich betrachtet entstünden ohne Studienabschlußförderung Minderausgaben bei der individuellen Ausbildungsförderung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich die Kosten für die institutionelle Ausbildungsförderung durch den späteren Studienabschluß und die Erhöhung der Abbrecherquote erhöhen würden. Die Erfahrungen mit der Studienabschlußförderung und die Länge der tatsächlichen Fachstudienzeiten sprechen für dieses Förderungsinstrument.

IV. Zusammenfassung

Die Verkürzung der durchschnittlichen Fachstudiendauer konnte bisher nicht erreicht werden. Für diesen Zustand sind — wie unter Abschnitt II dargestellt — hauptsächlich vielfache objektive Studienbedingungen ursächlich, weniger eine mangelnde Leistungsbereitschaft der Studenten.

Die Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG hat das mit ihr verfolgte Ziel, die Studienabschlußphase wirtschaftlich zu sichern und damit auch die Studienzeitverkürzung zu fördern, erreicht. Die Auswertung der HIS-Erhebung belegt — wie unter Abschnitt III dargestellt —, daß sich die Studienabschlußförderung als ein Instrument mit einer hohen

Erfolgsquote, mit einem Beschleunigungseffekt im Hinblick auf die Studiendauer und mit weit niedrigeren Kosten als angenommen bei allenfalls geringen Mitnahmeeffekten bewährt hat.

V. Anhang

1. Die 23 KMK- und BLK-Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung
2. Studienabschlußförderung — Ergebnisse einer Befragung von Studierenden, die nach § 15 Abs. 3 a BAföG gefördert wurden (HIS GmbH Hannover)

Die 23 KMK- und BLK-Empfehlungen zur Studienzeitverkürzung**1. Maßnahmen der Information und Beratung**

Die unzureichende Information der Studienanfänger und Studenten ist einer der studienzeitverlängernden Faktoren. Eine verbesserte Information über Studium und Prüfungen, über die Leistungen der Hochschulen, auch über den Arbeitsmarkt wird Fehlorientierungen und damit Zeitverlust sowohl innerhalb des Studiums als auch beim Übergang vom Studium in den Beruf vermeiden helfen.

a) Verbesserung der Information über Studium und Prüfungen, Studienberatung

Empfehlung 1:

Intensivierung der allgemeinen fachbezogenen Studieninformation und -beratung von Schülern, Studienanfängern und Studenten.

Primär zuständig: Schulen, Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: KMK, WRK

Maßnahme:

Beauftragung von Schul- und Hochschulausschuß, Vorschläge für mögliche Verbesserungen der studienbezogenen Information in Schule und Hochschule vorzulegen; Einbeziehung des WRK in die Umsetzung der Ergebnisse.

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

b) Verbesserung der Information über die Studienzeiten an den Hochschulen

Empfehlung 2:

Jährliche Veröffentlichung der Studiendauer, gliedert nach Hochschulen, Fachrichtungen und Studiengängen durch die Kultusministerkonferenz. Dabei sollen zugleich die Studentenzahlen und die Betreuungsrelation an den Hochschulen (Lehrperson/Student) angegeben werden.

Primär zuständig: KMK

Flankierende Maßnahmen durch: Statistisches Bundesamt, WR, WRK

Maßnahme:

Beauftragung des Hochschulausschusses/Unterausschusses Hochschuldaten mit der Vorbereitung der entsprechenden Veröffentlichung der Daten im Zusammenwirken mit dem Statistischen Bundesamt unter Berücksichtigung der Vorarbeiten des Wissenschaftsrates. Veröffentlichung der Ergebnisse durch

— KMK,

— BLK (gegebenenfalls Studien- und Berufswahl),

— Bundesanstalt für Arbeit (Blätter zur Berufskunde, Uni/Abi Berufswahlmagazin).

Zeitvorstellung für die Realisierung: Mittelfristig, teilweise langfristig, Daueraufgabe

c) Verbesserung der Information über den Arbeitsmarkt

Empfehlung 3:

Laufende Information über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und darüber, daß ein höheres Berufseintrittsalter die Einstellungschancen in der Regel verschlechtert.

Primär zuständig: Bundesanstalt für Arbeit

Flankierende Maßnahmen durch: KMK

Maßnahme:

Beauftragung des Hochschulausschusses, Gespräche mit der Bundesanstalt für Arbeit aufzunehmen mit dem Ziel einer entsprechenden Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Arbeit.

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig, Daueraufgabe

II. Maßnahmen der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiums und der Studienorganisation, Verbesserung der Studienbedingungen

Jedes Studium muß so angelegt sein, daß es innerhalb der vorgesehenen Zeit auch tatsächlich absolviert werden kann. Damit kommt den auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums und der Studienorganisation ausgerichteten Maßnahmen der Studienzeitverkürzung besondere Bedeutung zu.

a) Festlegung der Regelstudienzeit und Begrenzung des Studienumfangs

Empfehlung 4:

Festlegung der Regelstudienzeiten durch die Kultusministerkonferenz im Zusammenwirken mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz; Erlaß von Rahmenprüfungsordnungen.

Primär zuständig: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission)

Flankierende Maßnahmen durch: KMK, WRK, Hochschulen

Maßnahmen:

- Verabschiedung der Neufassung der ABD durch die KMK nach Abstimmung mit der WRK
- Anpassung der noch nicht verabschiedeten vorliegenden Rahmenordnungen an Neufassung der ABD und Verabschiedung der Rahmenordnungen mit den vorgesehenen Regelstudienzeiten durch WRK und KMK (Beschleunigung der Verfahren; soweit notwendig Abstimmungsgespräche KMK/WRK)
- Umsetzung der verabschiedeten Rahmenordnungen entsprechend § 9 der Ländervereinbarung
- Erarbeitung von Rahmenordnungen für die noch nicht bearbeiteten Fächer oder Festsetzung der Regelstudienzeit in den Fächern, in denen Rahmenordnungen nicht erforderlich sind, durch die Gemeinsame Kommission mit anschließender Beschlußfassung (WRK und KMK) und Umsetzung (KMK und Hochschulen)

Zeitvorstellung für die Realisierung: Mittelfristig

Empfehlung 5:

Festlegung der Zahl der Semesterwochenstunden je Studiengang in den Prüfungsordnungen unter Berücksichtigung der Empfehlung der Ständigen Kommission für die Studienreform zur Dauer des Studiums und der Studierbarkeit des Lehrangebotes.

Ein Lehrangebot von über 20 SWS an wissenschaftlichen Hochschulen und von über 25 SWS an Fachhochschulen ist nur unter den besonderen Gegebenheiten eines Faches studierbar. Ein Lehrangebot von über 30 SWS Präsenzzeit in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen erscheint generell nicht mehr studierbar: In experimentellen Fächern, in denen Großpraktika oder vergleichbare Lehrveranstaltungen stattfinden, die keiner oder nur geringer Vorbereitung bedürfen, erscheint in einzelnen Semestern eine Präsenzzeit von bis zu 40 SWS vertretbar.

Wie Empfehlung 4 (die Rahmenordnungen enthalten Vorgaben zum Lehrangebot, die Stellungnahme der Ständigen Kommission zur Dauer des Studiums berücksichtigen)

Zusätzlich:

- Initiative gegenüber der WRK, um die WRK zu veranlassen, gegebenenfalls unter Beteiligung der Fakultätentage auf die Hochschulen entsprechenden Einfluß zu nehmen.
- Feststellung des Umfangs des Lehrangebots in den einzelnen Studiengängen durch den jeweils zuständigen Landesminister und

Gespräche mit Fachbereichen, die Studiengänge mit zu hoher Semesterwochenstundenzahl anbieten.

Zeitvorstellung für die Realisierung: Mittelfristig

- b) Stoffliche Entlastung des Studiums durch Abbau einer zu weitgehenden Spezialisierung im Studium bis zum ersten berufsqualifizierten Abschluß

Empfehlung 6:

Verlagerung der Vermittlung von Spezialwissen in den Bereich der Wahlfächer und in postgraduale Studien einschließlich Graduiertenkollegs; Entwicklung weiterbildender Studienangebote.

- aa) Verlagerung von Spezialwissen, Entwicklung weiterbildender Studienangebote

Primär zuständig: Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission), KMK, WRK

Maßnahme:

- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission durch KMK gegebenenfalls in Abstimmung mit WRK, die Empfehlung bei der Erarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen stärker zu betonen (besondere Vorgabe im Arbeitsauftrag für Fachkommissionen)
- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission mit der Prüfung, welche Möglichkeiten bestehen, die Verlagerung von Fachinhalten in Ausbildungsphasen nach dem ersten berufsqualifizierten Abschluß zu ermöglichen und attraktiv zu machen
- Beauftragung des Hochschulausschusses zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, Lehre in postgradualen Ausbildungsphasen auf die Lehrverpflichtung anzurechnen
- Berücksichtigung der Empfehlung bei der Beantragung und Genehmigung von Modellversuchen im Bildungsbereich

Zeitvorstellung für die Realisierung: Langfristig

- bb) Einrichtung von Graduiertenkollegs

Primär zuständig: KMK, Bund, DFG, Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: WR, WRK

Maßnahme:

- Einrichtung von Graduiertenkollegs, insbesondere durch die Schaffung des überregio-

nen Förderprogramms auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

Empfehlung 7:

Breitangelegte Aufgabenbeschreibung für Professorenstellen und Beachtung bei der Berufungspraxis, unabhängig von einer Spezialisierung in der Forschung.

Primär zuständig: zuständige Landesminister, Hochschulen (Fachbereiche)

Maßnahmen:

- Aufforderungen an die Hochschulen (Fachbereiche) durch die zuständigen Landesminister, der Empfehlung bei künftigen Berufungsverfahren Rechnung zu tragen
- Überprüfung der Ausschreibungstexte und Berücksichtigung im Berufungsverfahren durch den zuständigen Landesminister

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

c) Begrenzung der Anzahl der Leistungsnachweise

Empfehlung 8:

Verringerung der Anzahl der für die Meldung zur Zwischen- und Abschlußprüfung erforderlichen Leistungsnachweise

Primär zuständig: Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: WRK/KMK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission mit der Erarbeitung einer allgemeinen Empfehlung für die Festlegung von Obergrenzen für die Anzahl von Leistungsnachweisen je Semester (generell oder fachspezifisch) und entsprechende Beschlußfassung in WRK und KMK
- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission, die Empfehlung bei der Erarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen besonders zu berücksichtigen (Festlegung der Obergrenze der Anzahl der Leistungsnachweise im Arbeitsauftrag der Fachkommissionen)
- Besondere Berücksichtigung der Empfehlung im Genehmigungsverfahren von Prüfungsordnungen durch den zuständigen Landesminister
- Beachtung der Empfehlung durch den zuständigen Landesminister, bei der Überprüfung der Studienordnungen im Rahmen der Anzeigepflicht

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurz- bzw. mittelfristig

d) Verbesserung der Anrechnung bereits erworbener Studienleistungen

Empfehlung 9:

Verbesserung der Anrechnungspraxis für an anderen Hochschulen und im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche, Prüfungsämter)

Flankierende Maßnahmen durch: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission)

Maßnahme:

Beauftragung der Gemeinsamen Kommission, Vorschläge für eine mögliche Verbesserung der Anrechnungspraxis vorzulegen

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

e) Effektivere Gestaltung der Studienorganisation

Empfehlung 10:

Stärkere Strukturierung des Studiums (insbesondere des Grundstudiums durch Vorgaben zur Abfolge der Lehrveranstaltungen).

Primär zuständig: Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission mit der Prüfung, ob und gegebenenfalls wie eine stärkere sequentielle Abfolge der Lehrveranstaltungen im Grundstudium erreicht werden kann (Die Sequenz darf nicht zu Engpässen und damit zu weiteren Studienzeitverlängerungen führen)
- Erörterung der Notwendigkeit der stärkeren Strukturierung des Studiums durch den zuständigen Landesminister mit den Hochschulen (Fachbereichen) bei der Anzeige neuer Studienordnungen

Zeitvorstellung für die Realisierung: Mittelfristig

f) Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen für das Studium

Empfehlung 11:

Verbesserung der Betreuungsrelation entsprechend den Personalrichtwerten des Wissenschaftsrates.

Primär zuständig: Landesregierungen

Flankierende Maßnahmen durch: KMK, WRK, WR

Maßnahmen:

- Verzicht auf Personalabbau bei abnehmenden Studentenzahlen durch Wissenschafts- und Finanzminister
- Betonung der Notwendigkeit der Verbesserung der Betreuungsrelationen durch KMK (vgl. z. B. Stellungnahme zum Öffnungsbeschluß) und WRK
- Überarbeitung der Personalrichtwerte (Normallast) durch den Wissenschaftsrat

Zeitvorstellung für die Realisierung: Langfristig

Empfehlung 12:

Verbesserung der Benutzungsmöglichkeiten in Seminaren und Bibliotheken.

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche und zentrale Bibliothekseinrichtungen), zuständige Landesminister

Flankierende Maßnahmen durch: KMK, WRK

Maßnahmen:

- Beauftragung des Hochschulausschusses mit der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Benutzungsmöglichkeiten von Seminaren, Bibliotheken und anderen Hochschuleinrichtungen wie Laborplätze, Rechnerplätze usw.
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Hochschulen durch den zuständigen Landesminister bei entsprechendem Personalbedarf

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurz- bis mittelfristig

III. Maßnahmen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Prüfungen und zur Straffung des Prüfungsverfahrens

Möglichkeiten für eine Verkürzung der Studienzeiten sind insbesondere in einer effektiveren Ausgestaltung des Prüfungswesens zu sehen. Prüfungen sind in Inhalten und Anforderungen besser auf das Studium abzustimmen, daneben muß die Prüfungsorganisation Zeitverluste im Prüfungsablauf abbauen helfen. Die Fristen für die Ablegung von Prüfungen und mögliche Konsequenzen bei Fristablauf bleiben dabei in der Länderdiskussion offen.

a) Begrenzung der Anzahl der Prüfungsleistungen

Empfehlung 13:

Verringerung der Zahl von Prüfungsleistungen für Zwischen- und Abschlußprüfungen in den Prüfungsordnungen.

Empfehlung 14 steht in direktem Zusammenhang mit Empfehlung 9; danach:

Primär zuständig: Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: WRK/KMK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

Beauftragung der Gemeinsamen Kommission, die Empfehlung bei der Erarbeitung von Rahmenprüfungsordnungen besonders zu berücksichtigen (gegebenenfalls Festlegung der Obergrenze der Anzahl der Prüfungsleistungen je Fachprüfung im Arbeitsauftrag der Fachkommission)

- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission mit der Erarbeitung von Obergrenzen für die Anzahl der Prüfungsleistungen je Prüfungsfach (generell oder fachspezifisch) und entsprechende Beschlußfassung in WRK und KMK
- Besondere Berücksichtigung der Empfehlung im Genehmigungsverfahren von Prüfungsordnungen durch den zuständigen Landesminister

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurz- bis mittelfristig

b) Präzisierung und Begrenzung der Prüfungsanforderungen

Empfehlung 14:

Kongruenz zwischen den Prüfungsanforderungen und dem Studienangebot, Transparenz der Prüfungsanforderungen, Beschreibung und Festlegung der Prüfungsinhalte auf die Stoffgebiete der der Prüfung nach Maßgabe der Studienordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen.

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche), der einzelne Hochschullehrer

Flankierende Maßnahmen durch: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Ergänzung der zur Verabschiedung anstehenden Neufassung der ABD in § 11 durch folgenden Absatz: „Gegenstand der Fachprüfung sind die Stoffgebiete der den Prüfungsfächern nach Maßgabe der Studienordnungen zugeordneten Lehrveranstaltungen“
- Berücksichtigung der Empfehlung bei der Genehmigung der Prüfungsordnungen durch den zuständigen Landesminister
- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission bei der Erarbeitung und Überprüfung von Rahmenprüfungsordnungen, der Empfehlung besonders Rechnung zu tragen

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurz- bis mittelfristig

c) Verkürzung der Bearbeitungsdauer der Abschlußarbeit

Empfehlung 15:

Begrenzung der Thematik, des Umfangs und der Bearbeitungszeit der Abschlußarbeit sowie der Möglichkeiten zur Verlängerung der Bearbeitungszeit. Fächerspezifische Differenzierung (grundsätzlich nicht mehr als sechs Monate).

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche), der einzelne Hochschullehrer

Flankierende Maßnahmen durch: KMK/WRK (Gemeinsame Kommission), WRK, KMK

Maßnahmen:

- Überprüfung und Verabschiedung der vorliegenden Rahmenprüfungsordnungen mit fachspezifischen Begrenzungen der Bearbeitungsdauer für die Diplomarbeit durch die KMK und Umsetzung der Rahmenprüfungsordnungen
- Besondere Beachtung der Empfehlung bei der Genehmigung von Prüfungsordnungen durch den zuständigen Landesminister

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

d) Straffung des Prüfungsablaufs

Empfehlung 16:

Verkürzung der Fristen und Zeiträume im Prüfungsablauf mit dem Ziel, die Gesamtdauer der Prüfungen zu reduzieren.

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche, Prüfungsämter)

Flankierende Maßnahmen durch: WRK/KMK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission, Vorschläge für die Straffung des Prüfungsablaufs zu erarbeiten
- Überprüfung des Prüfungsablaufs in den einzelnen Studiengängen und an den einzelnen Hochschulen durch die zuständigen Landesminister und
 - gegebenenfalls Einleitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsorganisation für den jeweiligen Studiengang an der jeweiligen Hochschule,
 - Zusammenfassung der Erfahrungen in den einzelnen Ländern zu generalisierbaren Regeln im HA (Prüf. UA) und gegebenenfalls Einbeziehung in Rahmenordnungen und ABD

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

e) Wirksame Kontrolle der Einhaltung der Prüfungsbestimmungen

Empfehlung 17:

Gewährleistung der Einhaltung der Prüfungsbestimmungen durch die Prüfungsämter und die zuständigen Landesbehörden; insbesondere Einhaltung der Bearbeitungszeiten für die Abschlußarbeiten.

Primär zuständig: Hochschulen (Fachbereiche, Prüfungsämter), staatliche Prüfungsämter

Flankierende Maßnahmen durch: KMK (Hochschulausschuß), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Beauftragung des Hochschulausschusses (Prüf. UA) mit der Erarbeitung von generellen Vorgaben für die Prüfungsämter, die geeignet sind, eine Überwachung und Einhaltung der Prüfungsbestimmungen zu gewährleisten
- Erlass entsprechender Regelungen durch die zuständigen Landesminister und Überprüfung der Durchführungen des Erlasses durch die Prüfungsämter

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

IV. Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen für ein kurzes Studium

Damit Studenten die Zeitdauer ihres Studiums verkürzen, sind positive Anreize zu schaffen. Ob solche Anreize auch für die Fachbereiche in Betracht kommen, bleibt zu klären.

a) Verbesserung der Berufsaussichten bei kürzeren Studienzeiten

Empfehlung 18:

Berücksichtigung der Studiendauer bei den Einstellungsentscheidungen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft.

Dabei ist eine differenzierte Betrachtung der Studiendauer notwendig. Berücksichtigung von „positiv“ zu bewertenden Aktivitäten während des Studiums (z. B. Auslandssemester, Mitwirkung in der studentischen Selbstverwaltung etc.), ebenso von persönlich nicht zu vertretenden Gründen der Studienzzeitverlängerung.

Primär zuständig: öffentliche und private Arbeitgeber

Flankierende Maßnahmen durch: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesinnenminister

Maßnahme:

Empfehlung der KMK gegenüber den zuständigen Landesministern und dem Bundesminister des

Innern (Einstellungsentscheidungen im öffentlichen Dienst) sowie der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (Einstellungsentscheidungen in der privaten Wirtschaft)

Zeitvorstellung für die Realisierung: Mittelfristig

b) Ausweis kurzer Studienzeiten

Empfehlung 19:

Angabe der Fachstudienzeit und gegebenenfalls der Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrgangs (Rangzahl) im Abschlußzeugnis oder in einem Beiblatt zum Abschlußzeugnis (auf Wunsch des Absolventen).

Primär zuständig: Landesgesetzgeber, Hochschulen

Flankierende Maßnahmen durch: WRK/KMK (Gemeinsame Kommission), zuständige Landesminister

Maßnahmen:

- Ergänzung der zur Verabschiedung anstehenden Neufassung der ABD in § 25 Abs. 1 durch folgenden Satz „Auf Antrag des Kandidaten ist in einem Beiblatt zum Zeugnis die Notenverteilung des jeweiligen Prüfungsjahrgangs (Notenspiegel, Rangzahl), soweit landesrechtlich die Voraussetzungen hierfür bestehen, anzugeben.“
- Berücksichtigung der Empfehlung bei der Genehmigung von Prüfungsordnungen durch den zuständigen Landesminister
- Beauftragung der Gemeinsamen Kommission mit der Prüfung, ob im Zeugnis bzw. in einem Beiblatt zum Zeugnis auch die Auslandssemester angegeben werden sollen.

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

c) Berücksichtigung der Studiendauer in der Ausbildungsförderung

Empfehlung 20:

Vergabe von Stipendien für Doktoranden/Graduierte auch unter Berücksichtigung der Studienzeiten im Studiengang bis zum ersten berufsqualifizierten Abschluß.

Primär zuständig: Landesgesetzgeber (Graduiertenförderung), Graduiertenförderungswerke (Stiftungen usw.)

Flankierende Maßnahmen durch: KMK (Hochschulausschuß)

Maßnahme:

Beauftragung des Hochschulausschusses mit der Erarbeitung von Vorschlägen, gegebenenfalls Umsetzung der Vorschläge durch entsprechende Änderungen der Graduiertenförderungsgesetze und Bitte an den BMBW, gegenüber den Förderungswerken tätig zu werden

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

Empfehlung 21:

Berücksichtigung auch der Studiendauer im Rahmen der Darlehensteilerlaßregelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Primär zuständig: Bundesgesetzgeber

Flankierende Maßnahmen durch: KMK

Maßnahmen:

- Beauftragung des Hochschulausschusses mit der Vorbereitung einer entsprechenden Initiative der KMK
- Beschlußfassung in der Kultusministerkonferenz und Weiterleitung des Ergebnisses an den BMBW

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

Anreize für die Fachbereiche

Empfehlung 22:

Berücksichtigung von erfolgreichen Bemühungen um Studienzeitverkürzung bei der Entscheidung über die Einrichtung, Förderung oder Weiterförderung eines Graduiertenkollegs.

Primär zuständig: zuständige Landesminister, DFG

Flankierende Maßnahmen durch: KMK

Maßnahmen:

- Berücksichtigung der Empfehlung bei den anstehenden Beratungen über die Grundsätze für die Einrichtung von Graduiertenkollegs
- Berücksichtigung durch den zuständigen Landesminister bei der konkreten Entscheidung über ein beantragtes Graduiertenkolleg

Zeitvorstellung für die Realisierung: Kurzfristig

Empfehlung 23:

Schaffung weiterer Anreize für Hochschulen, Fachbereiche, Hochschullehrer und Studenten, an der Verkürzung der Studienzeiten mitzuwirken.

Studienabschlußförderung — Ergebnisse einer Befragung von Studierenden, die nach § 15 Abs. 3a BAföG gefördert wurden

Wolfgang Isserstedt

HIS Hochschulinformationssystem GmbH Groseriede 9, 3000 Hannover — Oktober 1992

1. Anlaß

Zur finanziellen Absicherung von Studierenden in der Examensphase wurde mit der 12. Novelle des BAföG vom 22. Mai 1990 die Studienabschlußförderung (§ 15 Abs. 3 a) eingeführt. Danach können Studierende, die vor dem Ende der Förderungshöchstdauer zum Examen zugelassen worden sind und denen die Prüfungsstelle bescheinigt, daß sie innerhalb eines Jahres die Ausbildung abschließen können, für bis zwölf Monate über die Förderungshöchstdauer hinaus gefördert werden. Vom Gesetzgeber wurde diese Regelung befristet bis zum 30. September 1993.

Mit Beschluß vom 7. Mai 1992 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1993 einen Bericht zur Studienabschlußförderung vorzulegen.

HIS wurde vom BMBW gebeten, durch eine schriftliche Befragung von Studierenden, die im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3a BAföG gefördert wurden, Informationen über die Wirksamkeit dieses neuen Förderungsinstrumentes zu ermitteln.

2. Anlage der Untersuchung

Die Studienabschlußförderung ist in den neuen Ländern noch von geringer Bedeutung, so daß der Kreis der zu befragenden Studierenden auf die alten Länder begrenzt werden konnte.

Die für Fragen der Ausbildungsförderung zuständigen obersten Landesbehörden wurden Ende Mai 1992 gebeten, die Zahl der im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3a BAföG geförderten Studierenden feststellen zu lassen und die entsprechende Zahl bis zum 26. Juni 1992 an HIS weiterzuleiten. Die Ämter für Ausbildungsförderung wurden veranlaßt, für den Versand der Erhebungsunterlagen die Anschriften der entsprechend geförderten Studierenden auf Adreßetiketten zu übertragen.

In die HIS-Erhebung wurde jeder zweite geförderte Studierende einbezogen; insgesamt wurden von den für die Ausbildungsförderung zuständigen obersten Landesbehörden rd. 20 000 Geförderte gemeldet.

Die von HIS in Absprache mit dem BMBW entwickelten Erhebungsunterlagen (vgl. Anhang) wurden in der Zeit vom 7. bis 9. Juli 1992 an die Ämter für Ausbildungsförderung weitergeleitet und von dort an die Geförderten versandt.

Nach Abzug der als unzustellbar gemeldeten Sendungen (241) ist davon auszugehen, daß 10 149 Erhebungsunterlagen bei den Geförderten angekommen sind.

Bis zum 17. August 1992 wurden bei HIS 4 330 Rückläufe registriert. Nach diesem Termin eingehende Rückläufe (bis zum 18. September 1992 242) konnten bei der weiteren Verarbeitung nicht mehr berücksichtigt werden. Ausgehend von allen Rückläufen ergibt sich eine Rücklaufquote von 45 %.

Bei der Plausibilitätsprüfung der ausgefüllten Fragebogen wurden 21 Exemplare von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossen, so daß für die Auswertung schließlich die Angaben von 4 309 geförderten Studierenden zur Verfügung stehen.

Die hier vorgelegten Ergebnisse der Befragung basieren folglich auf den Angaben von gut einem Fünftel der im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3a BAföG geförderten Studierenden. Die relativ hohe Rücklaufquote und der Umfang der Stichprobe lassen repräsentative Aussagen für die Gesamtheit der geförderten Studierenden zu. Für eine weitergehende Repräsentativitätsprüfung stehen keine Daten über die Zusammensetzung der Grundgesamtheit der Geförderten zur Verfügung.

3. Abschlußförderung und Studienerfolg

Vorgehensweise

Für die Beurteilung der Wirkung der Studienabschlußförderung auf den Studienablauf lassen sich objektive Angaben und subjektive Einschätzungen als Kriterien heranziehen.

Mit Hilfe der erhobenen Daten werden folgende Indikatoren für die Wirksamkeitsprüfung bereitgestellt:

- Ausgehend von den Studierenden, die im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3a BAföG gefördert worden sind, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung im Juli/August 1992 aber bereits ausgelaufen war, wird eine sogenannte *Erfolgsquote* berechnet. Diese Quote gibt Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Studierenden ist, die während der Dauer der Studienabschlußförderung das Studium erfolgreich abgeschlossen haben.
- Ergänzend dazu läßt sich eine *potentielle Erfolgsquote* ermitteln, indem festgestellt wird, welcher

Anteil der noch Geförderten die Chancen für einen erfolgreichen Abschluß während der Abschlußförderung mit sehr gut bzw. gut einschätzt.

— Darüber hinaus wird die Verteilung der im Sommer 1991 nach dem BAföG geförderten Studierenden nach ausgewählten Merkmalen (Quelle: 13. Sozialerhebung) als Maßstab (Erwartungswert) herangezogen, nach dem die entsprechende Verteilung der im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3 a Geförderten interpretiert wird. Dieser Vergleich erlaubt Aussagen darüber, nach welchen Merkmalen eine über- bzw. unterdurchschnittliche *Inanspruchnahme* der Abschlußförderung stattfindet.

— Auf der Ebene von einzelnen Studienbereichen/-fächern wird mit Hilfe der Daten der Prüfungsindividualstatistik des Statistischen Bundesamtes das Alter von Absolventen des Studienjahres 1990 dem Alter der Studierenden gegenübergestellt, die während der Dauer der Abschlußförderung das Studium erfolgreich beendet haben (*objektiver Beschleunigungseffekt*).

Aus der subjektiven Einschätzung der möglichen Folgen für den Fall, es gäbe keine Abschlußförderung, lassen sich folgende Indikatoren zur Prüfung der Wirksamkeit bilden:

— Der Anteil der Geförderten, der ohne Abschlußförderung das Studium erst zu einem späteren Zeitpunkt hätte beenden können, einschließlich des Anteils der potentiellen Studienabbrecher, ist zu werten als Indikator für einen schnelleren Studienabschluß (*subjektiver Beschleunigungseffekt*).

— Der Anteil derjenigen, die durch die Abschlußförderung den eigenen Studienablauf nicht beeinflussen sahen und auch unter der Annahme, daß es keine Studienabschlußförderung gäbe, Auswirkungen auf die Beendigung des Studiums verneinten, kann als Indikator für *Mitnahmeeffekte* angesehen werden (vgl. Erläuterung zu Bild 9 und Kapitel 5 Exkurs zur Erwerbstätigkeit).

Ergebnisse

Hochschulbereich insgesamt

Gut 47 % der Befragten erklärten, während der Förderung nach § 15 Abs. 3 a BAföG das Studium erfolgreich abgeschlossen zu haben. Rund 9 % der befragten Studierenden ist es auch während der verlängerten Förderungsdauer nicht gelungen, das Studium abzuschließen (Bild 1).

Für knapp 57 % der Studierenden war demgemäß zum Zeitpunkt der Befragung die Studienabschlußförderung bereits ausgelaufen. Die weit überwiegende Zahl von ihnen (83,8 %) hat das Studium während der Dauer der Abschlußförderung erfolgreich beendet.

Fast alle Studierenden, die während der Abschlußförderung nicht zum Ziel gekommen sind, nannten auch die Gründe, worauf dies nach ihrer Meinung zurückzuführen ist (Bild 2).

Bild 1

Studierende nach dem Studienerfolg während der Dauer der Studienabschlußförderung (in %)

Studium abgeschlossen?	insgesamt	nach Hochschulart	
		Uni	FH
(Spalte)	1	2	3
— ja	47,4	40,8	63,4
— nein, Förderung beendet . .	9,2	9,6	7,9
— nein, Förderung läuft noch	42,8	48,9	28,2
— keine Angabe	0,6	0,8	0,4
insgesamt	100	100	100

Bild 2

Studierende, die während der Förderung die Abschlußprüfung nicht ablegten, nach den Gründen (in %)

Gründe	insgesamt	nach Hochschulart	
		Uni	FH
(Spalte)	1	2	3
— Probleme mit der Abschlußarbeit	31,3	32,6	29,0
— Terminierung der Prüfung durch das Prüfungsamt	20,1	18,0	25,8
— zulässige Wiederholung von Prüfungsteilen	19,8	18,0	24,7
— Krankheit/Unfall	6,7	6,9	6,5
— zulässige Rückgabe von Prüfungsteilen	5,9	6,5	4,3
— notwendige Erwerbstätigkeit	5,6	6,1	4,3
— andere Gründe	22,9	23,8	19,4
insgesamt	**	**	**
Gründe genannt haben (Anteil der Betroffenen)	90,4	89,7	93,0

**) Mehrfachnennungen, deshalb mehr als 100 %.

Am häufigsten wurden Probleme mit der Abschlußarbeit angeführt. Die Äußerungen umfassen Kritik an der Betreuung, Fehlen von Meßinstrumenten u. ä., Unterschätzung des Aufwands und längere Dauer, als ursprünglich vorgesehen.

Knapp 43 % der Studierenden wurden zum Zeitpunkt der Befragung noch gefördert. Die Mehrheit dieser Studierenden (63,7 %) schätzt die Chancen, während der Dauer der Studienabschlußförderung das Studium zum Abschluß zu bringen, mit sehr gut (40,3 %) bzw. gut (23,4 %) ein (Bild 3).

Bild 3

Studierende, die noch gefördert werden, nach ihrer Einschätzung das Studium abzuschließen (in %)

Chancen, das Studium abzuschließen	ins- gesamt	nach Hochschulart	
		Uni	FH
(Spalte)	1	2	3
— sehr gut	40,3	36,3	57,1
— gut	23,4	23,3	23,5
— unentschieden	9,9	10,9	5,9
— schlecht	7,2	7,8	5,0
— sehr schlecht	18,0	20,7	6,4
— keine Angabe	1,2	1,0	2,0
insgesamt	100	100	100

Nach Hochschulart

Von den Studierenden mit Abschlußförderung sind 29,3% dem Fachhochschulbereich (FH) und 70,7% dem Universitätsbereich (Uni) zuzuordnen.

Aus den Daten der 13. Sozialerhebung läßt sich berechnen, daß im Sommer 1991 die entsprechende Relation der allgemein nach dem BAföG geförderten Studierenden bei 31,0% (FH) zu 69,0% (Uni) lag. Der Vergleich beider Ergebnisse zeigt, daß FH-Studierende die Abschlußförderung leicht unterproportional in Anspruch nehmen.

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten deutlich mehr abschlußgeförderte FH-Studierende (63,4%) als Uni-Studierende (40,8%) das Studium bereits erfolgreich beendet. Andererseits liegt der Anteil der noch geförderten Uni-Studierenden (48,9%) wesentlich höher als der entsprechende Anteil der FH-Studierenden (28,2%). Für diese Differenz dürften Unterschiede in der Studien/Prüfungsorganisation ausschlaggebend sein.

Diese Annahme wird gestützt durch folgendes Ergebnis: Im FH-Bereich wird von den erfolgreichen Studierenden die Abschlußförderung durchschnittlich 5,9 Monate in Anspruch genommen, im Uni-Bereich hingegen 7,1 Monate (vgl. Bild 5 und 7).

Die Abschlußförderung ist in den beiden genannten Hochschulbereichen unterschiedlich wirksam: Von den Studierenden, bei denen die Abschlußförderung zum Zeitpunkt der Befragung bereits ausgelaufen war, haben im FH-Bereich 88,9% ihr Studium erfolgreich beendet und im Uni-Bereich 81,0%.

Auffällig ist auch, daß von den zum Zeitpunkt der Befragung noch geförderten FH-Studierenden eine wesentlich positivere Einschätzung über die Aussichten abgegeben wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren, als von den entsprechenden Studierenden des Uni-Bereichs: Im FH-Bereich beurteilen 80,6% ihre Erfolgchancen mit sehr gut oder gut, im Uni-Bereich 59,6%. Lediglich 6,4% der FH-Studierenden sehen ihre diesbezüglichen Chancen als sehr schlecht, von den Uni-Studierenden hingegen 20,7% (Bild 3).

Fachspezifische Unterschiede

Universitätsbereich

Je nachdem, welche fachliche Ausrichtung das Studium hat, sind die Erfolgsaussichten, während der Dauer der Studienabschlußförderung das Studium zu beenden, unterschiedlich (Bild 4). Während z. B. die relativ wenigen Mediziner, welche die Studienabschlußförderung in Anspruch nehmen, fast ausnahmslos das Studienziel erreichen (Erfolgsquote 97%), gilt dies nur für 70% der Ingenieurwissenschaftler.

Knapp unter dem Durchschnitt von 81% liegt die Erfolgsquote bei den Studierenden in Studiengängen der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften (79%). Zwischen den einzelnen Studiengängen dieser Fächergruppe sind wiederum deutliche Unterschiede festzustellen, die in Bild 4 ausgewiesen werden — soweit dafür die Fallzahlen ausreichend sind. So liegt beispielsweise die Erfolgsquote in Physik bei 72%; in der Chemie hingegen bei 88%.

Die Erfolgsquote ist sowohl in Studiengängen relativ hoch, deren Absolventen zum größten Teil ihr Studium während der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG zum Abschluß bringen (Beispiel Medizin: 90% der Absolventen des Studienjahres 1989 haben nicht länger studiert), als auch in Studiengängen, in denen nur relativ wenige Studierende den Abschluß des Studiums im von der Förderungshöchstdauer vorgegebenen Zeitraum schaffen (Beispiel Rechtswissenschaften: nur 7% der Absolventen des Studienjahres 1989 haben nicht länger studiert).

In Bild 4 ist auch die Verteilung der Studierenden mit Studienabschlußförderung nach Studienbereichen/

Bild 4

Fachspezifische Erfolgsquote Uni-Bereich (in %)

Studienbereiche/ -fächer	Erfolgs- quote	BAföG-Empfänger	
		§ 15 Abs. 3 a	allgem.
(Spalte)	1	2	3
Agrar-, Forst- und Ernäh- rungswissenschaften . . .	71	7,1	3,3
Ingenieurwissenschaften	70	16,2	13,4
— Elektrotechnik	61	5,6	4,2
— Maschinenbau	72	8,6	6,2
Math./Naturwissen- schaften	79	22,3	22,5
— Biologie	78	7,9	4,1
— Chemie	88	2,0	3,4
— Mathematik	74	4,6	6,7
— Physik	72	4,1	4,3
Medizin	97	2,8	10,5
Rechtswissenschaften . .	95	4,6	5,0
Sozialwissenschaften . . .	80	3,8	3,3
Sprach- und Kulturwiss. *)	84	21,9	26,6
— Germanistik	88	2,5	4,1
Wirtschafts- wissenschaften	77	21,4	15,4
Uni-Bereich insgesamt .	81	100	100

*) Einschl. Sport und Kunst.

-fächern dargestellt (Spalte 2) sowie die entsprechende Verteilung der BAföG-Empfänger im Sommer 1991 (Spalte 3).

Aus der Gegenüberstellung beider Verteilungen wird deutlich, daß Studierende in Studiengängen der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, der Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften an der Studienabschlußförderung überproportional partizipieren. Hingegen nehmen Studierende der Medizin und der Sprach- und Kulturwissenschaften die Abschlußförderung deutlich seltener in Anspruch, als es nach ihrem Anteil unter allen BAföG-Empfängern zu erwarten wäre.

Wird berücksichtigt, daß der überwiegende Teil der Mediziner — wie oben ausgeführt — das Studium im Zeitraum der Förderungshöchstdauer zum Abschluß bringt, ist die unterproportionale Beteiligung dieser Gruppe an der Abschlußförderung evident. Warum aber die Studierenden der Sprach- und Kulturwissenschaften — mit ihren bekanntermaßen — deutlich über der Förderungshöchstdauer liegenden durchschnittlichen Studienzeiten vom Angebot der Abschlußförderung nur unterproportional Gebrauch machen, läßt sich mit den verfügbaren Daten nicht eindeutig erklären. Es liegt die Vermutung nahe, daß in diesen Studiengängen zum Ende der Förderungshöchstdauer nur wenige Studierende in der Lage sind, der Voraussetzung für die Abschlußförderung zu genügen, in den nächsten zwölf Monaten den Studienabschluß zu schaffen.

Studierende der Chemie, von denen relativ viele ihr Studium im Zeitraum der Förderungshöchstdauer abschließen (59% der Absolventen des Studienjahres 1989), nehmen die Abschlußförderung unterproportional in Anspruch, ebenso Studierende der Mathematik, von denen nur relativ wenige während der Förderungshöchstdauer zum Abschluß kommen (15% der Absolventen des Studienjahres 1989). Andererseits wird die Abschlußförderung von Studierenden der Biologie, von denen auch nur wenige den Abschluß während der Förderungshöchstdauer schaffen (16% der Absolventen des Studienjahres 1989), überproportional in Anspruch genommen.

In Bild 5 sind Kennzahlen ausgewiesen, bezogen auf jene Studierenden, die das Studium während der Dauer der Abschlußförderung abschließen konnten. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte der ursprünglich bewilligten Förderungsdauer, der tatsächlich in Anspruch genommenen Förderungsdauer und des Alters der Absolventen.

Insgesamt gesehen wurden die Studierenden im Durchschnitt 7,1 Monate gefördert. Studierende der Medizin haben die Abschlußförderung zeitlich gesehen am wenigsten in Anspruch genommen (3,7 Monate). Die Förderungszeiten in den übrigen Studienbereichen weichen kaum nennenswert vom Gesamtdurchschnitt ab.

Als Hinweis darauf, daß der größte Teil der nach § 15 Abs. 3 a geförderten Studierenden die Chance genutzt hat, schneller zum Abschluß zu kommen als der Durchschnitt der Studierenden, ist zu werten, daß Absolventen mit Abschlußförderung in der Regel jünger sind als beispielsweise die Absolventen des Studienjahres 1990 in entsprechenden Studienbereichen. Soweit es die Datenlage zuläßt, ist in der

Bild 5

Fachspezifische Kennzahlen Uni

Bezugsgruppe: Studierende mit Abschluß während der Dauer der Förderung

Studienbereiche/ -fächer	bewilligt	gefördert	Alter
	(Monate)		(Jahre)
(Spalte)	1	2	3
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften ...	7,7	6,6	28,2
Ingenieurwissenschaften	9,5	7,7	26,7
— Elektrotechnik	8,9	7,2	26,3
— Maschinenbau	10,0	8,0	26,7
Math./Naturwissenschaften	8,6	7,2	27,3
— Biologie	9,9	8,5	28,0
— Chemie	7,7	6,4	26,7
— Mathematik	9,5	7,7	26,3
— Physik	7,2	6,2	26,9
Medizin	4,4	3,7	29,6
Rechtswissenschaften ..	7,9	7,2	26,6
Sozialwissenschaften ...	8,1	7,6	27,6
Sprach- und Kulturwiss. *)	8,3	7,4	27,3
— Germanistik	8,5	8,0	27,5
Wirtschaftswissenschaften	8,6	7,4	27,4
Uni-Bereich insgesamt .	8,2	7,1	27,4

*) Einschl. Sport und Kunst.

nachfolgenden Übersicht für verschiedene Studienbereiche ausgewiesen, um wieviel jünger (-) bzw. älter (+) die Absolventen mit Abschlußförderung sind *):

Studienbereich	Altersdifferenz in Jahren
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften	+0,4
Ingenieurwissenschaften	-1,1
— Elektrotechnik	-1,0
— Maschinenbau	-0,9
Math./Naturwiss.	-0,4
— Biologie	—
— Chemie	-0,3
— Mathematik	-1,1
— Physik	-0,5
Medizin	+1,3
Rechtswissenschaften	-0,6
Sozialwissenschaften	-1,5
Wirtschaftswissenschaften ...	+0,1

*) Es ist darauf hinzuweisen, daß BAföG-Empfänger die Studienberechtigung häufig über den zweiten Bildungsweg erworben und überdurchschnittlich oft bereits eine Berufsausbildung vor Aufnahme des Studiums absolviert haben (33,7% der BAföG-Empfänger im Sommer 1991 haben bereits einen Berufsabschluß gegenüber 20,4% der Nicht-Geförderten). Dies mag eine Erklärung dafür sein, daß die nach § 15 Abs. 3 a BAföG geförderten Absolventen nicht in allen Studienbereichen jünger sind.

Bild 6

Erfolgsquote und Kennzahlen nach Abschlußart — Uni-Bereich

Abschlußart	Er-folgs- quote	bewil- ligt	geför- dert	Alter	Studie- rende
	(%)	(Monate)	(Jahre)	(%)	(%)
(Spalte)	1	2	3	4	5
Diplom	75	8,8	7,4	27,4	74,3
Magister	80	9,5	8,5	27,9	7,4
Staatsexamen (ohne Lehramt) . . .	96	6,0	5,0	27,8	8,3
Lehramt	96	7,1	6,5	26,7	10,0
insgesamt	81	8,2	7,1	27,4	100

Wird im Uni-Bereich die Erfolgsquote danach berechnet, welcher Abschluß erreicht bzw. angestrebt wurde, zeigt sich für Studiengänge, die mit einem Staatsexamen abschließen, daß fast alle Geförderten (96 %) während der Abschlußförderung das Studienziel erreichen (Bild 6). Ist der Abschluß ein Magister oder ein Diplom, liegt die Erfolgsquote bei 80 % bzw. 75 %.

Fachhochschulbereich

Im FH-Bereich ist die Erfolgsquote in allen einbezogenen Studienbereichen deutlich höher als im Uni-Bereich. Wie Bild 7 zeigt, liegt sie für die verschiedenen Studienbereiche der Fachhochschulen zwischen 87 % und 92 %.

Der Vergleich zwischen der Verteilung der BAföG-Empfänger des Sommers 1991 auf die Studienberei-

Bild 7

Fachspezifische Erfolgsquote FH-Bereich (in %)

Studienbereiche/ -fächer	Erfolgs- quote	BAföG-Empfänger	
		§ 15 Abs. 3 a	allgem.
(Spalte)	1	2	3
Ingenieurwissenschaften	87	57,0	54,7
— Elektrotechnik	87	20,0	15,6
— Maschinenbau	88	28,3	27,8
Math./Naturwissen- schaften *)	90	11,8	12,8
Sozialwissenschaften . . .	87	7,1	11,0
Sprach- und Kulturwiss. **)	92	3,6	5,3
Wirtschafts- wissenschaften	92	20,5	16,1
FH-Bereich insgesamt . .	89	100	100

*) Einschl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.
**) Einschl. Kunst.

che (Spalte 3) und der Verteilung der nach § 15 Abs. 3 a BAföG geförderten Studierenden (Spalte 2) zeigt, daß die Abschlußförderung überproportional genutzt wird durch Studierende der Wirtschaftswissenschaften und der Ingenieurwissenschaften; dort vor allem von Studierenden der Elektrotechnik. Unterproportional ist die Nutzung der Abschlußförderung insbesondere durch Studierende des Bereichs Sozialwesen.

Im FH-Bereich besteht zwischen bewilligten und tatsächlich in Anspruch genommenen Förderungszeiten eine Differenz von gut einem Monat (Bild 8). Studierende der Sozialwissenschaften erhalten mit durchschnittlich 5,4 Monaten die kürzeste Förderung, Studierenden der Sprach- und Kulturwissenschaften (einschl. Kunst) wird mit 6,4 Monaten die längste Förderung gewährt.

Absolventen des FH-Bereichs mit Abschlußförderung sind tendenziell etwas jünger als Absolventen des Studienjahrs 1990. Der Unterschied ist aber in den Bereichen, wo ein Vergleich unmittelbar möglich ist, verhältnismäßig gering: in den Ingenieurwissenschaften beträgt er 0,2 Jahre, in den Sozialwissenschaften 0,4 Jahre.

Bild 8

Fachspezifische Kennzahlen FH

Bezugsgruppe: Studierende mit Abschluß während der Dauer der Förderung

Studienbereiche/ -fächer	bewilligt	gefördert	Alter
	(Monate)		(Jahre)
(Spalte)	1	2	3
Ingenieur- wissenschaften	7,2	6,0	26,9
— Elektrotechnik.	7,0	6,0	26,8
— Maschinenbau.	7,5	6,2	26,9
Math./Naturwissen- schaften *)	7,1	6,0	27,6
Sozialwissenschaften .	5,7	5,4	27,2
Sprach- und Kulturwiss. **)	7,3	6,4	28,3
Wirtschafts- wissenschaften	6,4	5,6	27,1
FH-Bereich insgesamt	6,9	5,9	27,1

*) Einschl. Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften.
**) Einschl. Kunst.

Nach Geschlecht

Im Universitätsbereich sind 58,3 % der Studierenden mit Abschlußförderung männlichen und 41,7 % weiblichen Geschlechts. Verglichen mit der Relation der männlichen und weiblichen BAföG-Empfänger im Sommer 1991 (Uni-Bereich 56,8 % : 43,2 % nach der 13. Sozialerhebung) ist festzustellen, daß im Uni-Bereich Frauen unter den Studierenden mit Abschlußförderung leicht überproportional vertreten sind. Deutlicher ist der Unterschied bei der Erfolgsquote: Bezogen auf die Studierenden im Uni-Bereich, die

zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr gefördert wurden, hatten 77 % der Männer und 86 % der Frauen das Studium während der Förderung erfolgreich abgeschlossen.

Im FH-Bereich sind unter den Studierenden mit Abschlußförderung die Männer überproportional vertreten (76,2 % Männer, 23,8 % Frauen), verglichen mit dem jeweiligen Anteil unter den BAföG-Empfängern des Sommers 1991 (71,3 % Männer, 28,7 % Frauen). Die Erfolgsquote hingegen liegt im FH-Bereich für Männer und Frauen gleichermaßen bei 89 %.

Einfluß auf den Studienablauf

Um den Einfluß der Abschlußförderung auf den Studienablauf aus der Sicht der Studierenden zu ermitteln, wurden zwei Fragen gestellt:

— Hat die Studienabschlußförderung Ihren Studienablauf beeinflusst?

— Angenommen, Sie hätten die Studienabschlußförderung nicht bekommen: Wie hätte sich dies auf die Beendigung Ihres Studiums ausgewirkt?

In Bild 9 werden die Antworten derjenigen, die das Studium während der Förderung abgeschlossen hatten, und in Bild 10 für diejenigen, deren Förderung zum Zeitpunkt der Befragung noch bestand, dargestellt.

Die Antworten der Studierenden, die zum Studienabschluß gekommen sind, weisen einen Einfluß auf den Studienablauf bei gut der Hälfte der Studierenden aus. Es erklärten:

- 21,0 % „Ich habe mich früher zur Abschlußprüfung gemeldet“
- 33,8 % „Ich konnte mir mehr Zeit zur Vorbereitung der Abschlußprüfung lassen“

Letzteres wird dadurch belegt, daß während der Abschlußförderung die Erwerbstätigkeit neben dem

Bild 9

Studienabschlußförderung im Urteil der Absolventen (in %)

Einfluß auf Studienablauf?	Auswirkung auf Beendigung des Studiums?				
	gar nicht	Abbruch	später beendet	keine Angabe	insgesamt
(Spalte)	1	2	3	4	5
früher zur Prüfung gemeldet	1,6	0,8	18,1	0,4	21,0
mehr Zeit zur Vorbereitung der Prüfung	9,7	1,2	22,0	0,9	33,8
ohne Einfluß	25,4	1,1	17,5	0,6	44,6
keine Angabe	0,1	0,1	0,2	0,1	0,6
insgesamt	36,9	3,3	57,9	2,0	100

Bild 10

Studienabschlußförderung im Urteil der noch Geförderten (in %)

Einfluß auf Studienablauf?	Auswirkung auf Beendigung des Studiums?				
	gar nicht	Abbruch	später beendet	keine Angabe	insgesamt
(Spalte)	1	2	3	4	5
früher zur Prüfung gemeldet	2,1	1,4	27,1	0,8	31,4
mehr Zeit zur Vorbereitung der Prüfung	5,4	1,2	23,1	0,4	30,1
ohne Einfluß	15,0	0,9	20,9	0,5	37,4
keine Angabe	0,1	0,2	0,9	0,1	1,2
insgesamt	22,6	3,7	71,9	1,7	100

Studium erheblich zurückgeht (vgl. Kapitel 5). Es liegt nahe, daß die so „gewonnene“ Zeit der Vorbereitung auf die Abschlußprüfung zugute kommt.

Auf die hypothetische Frage, was geschehen wäre, wenn es die Abschlußförderung nicht geben würde, erklärten:

- 57,9 % „Das Studium wäre später abgeschlossen worden“ (im Durchschnitt 6,9 Monate)
- 3,3 % „Ich hätte das Studium abbrechen müssen“

Ausgehend von den Antworten auf die zuerst zitierte Frage (Bild 9, Spalte 5) erscheint es so, als ob für 44,6 % der Studierenden die Abschlußförderung ohne direkte Wirkung auf den Studienablauf war. Hier ist aber zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil dieser Studierenden bei der weiteren Frage nach den potentiellen Auswirkungen auf die Beendigung des Studiums — vorausgesetzt, es gäbe keine Abschlußförderung — erklärte: das Studium wäre später abgeschlossen worden (17,5 %) bzw. es wäre zu einem Studienabbruch gekommen (1,1 %). Für die genannten Teilgruppen muß folglich auch ein Beschleunigungseffekt durch die Abschlußförderung angenommen werden.

Hingegen ist bei den Studierenden, die einen Einfluß der Abschlußförderung auf den Studienablauf verneinten und außerdem erklärten, auch das Fehlen der Abschlußförderung hätte sich gar nicht auf die Beendigung des Studiums ausgewirkt, ein Mitnahmeeffekt nicht auszuschließen. Dies betrifft 25,4 % der Geförderten, die während der Dauer der Abschlußförderung ihr Studium erfolgreich beendeten.

Verglichen mit den Studierenden, die während der Abschlußförderung ihr Studium beendet haben, ist unter den Studierenden, deren Förderung noch läuft, der Anteil derjenigen noch deutlich höher, die der Abschlußförderung einen Einfluß auf den Studienablauf zubilligen und für die das Fehlen der Abschlußförderung negative Auswirkungen auf die Beendi-

gung des Studiums hätte. Zum Einfluß auf den Studienablauf erklärten:

- 31,4 % „Ich habe mich früher zur Abschlußprüfung gemeldet“
- 30,1 % „Ich konnte mir mehr Zeit zur Vorbereitung der Abschlußprüfung lassen“

Zur Auswirkung auf den Studienablauf, falls es die Förderung nicht gäbe, erklärten:

- 71,9 % „Das Studium wäre später abgeschlossen worden“ (im Durchschnitt 8,1 Monate)
- 3,7 % „Ich hätte das Studium abbrechen müssen“

Unter den Studierenden, deren Förderung noch läuft, ist der Anteil derjenigen, die vermutlich — nach ihren Antworten auf die beiden oben genannten Fragen — auch ohne zusätzliche Förderung ihr Studium zum Abschluß gebracht hätten (Mitnahmeeffekt), mit 15 % deutlich geringer als unter den Absolventen.

4. Verzögerung des Studienablaufs

Um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, welche Bedingungen aus der subjektiven Sicht der Studierenden zu Verzögerungen im Studienablauf geführt haben, wurde folgende Frage gestellt: Was hat aus Ihrer heutigen Sicht zu den Verzögerungen im Studienablauf geführt, die es für Sie notwendig machten, die Studienabschlußförderung in Anspruch zu nehmen?

Die Studierenden hatten die Möglichkeit, fünf relativ globale Begründungen entsprechend der eigenen Betroffenheit anhand einer Skala von 1 (trifft völlig zu) bis 5 (trifft gar nicht zu) zu bewerten.

In Bild 11 sind die Ergebnisse im einzelnen dargestellt. Danach ergibt sich für die Uni-Studierenden folgende Rangfolge der Gründe, als ursächlich für Studienverzögerungen (Studierende in %):

	Uni	FH
— Studienbedingungen im Hauptstudium	48	31
— Terminierung bzw. Dauer des Prüfungsverfahrens	44	36
— Eigene Erwerbstätigkeit neben dem Studium	34	27
— Studienbedingungen im Grundstudium	29	32
— Bedingungen/Ereignisse des persönlichen Bereichs	25	30

Weniger als ein Drittel (31,9 %) der Uni-Studierenden und 41,1 % der FH-Studierenden gaben lediglich einen Grund an, der ursächlich für die Verzögerung des Studienablaufs ist (in %):

	Uni	FH
— Prüfungsverfahren	9,0	10,4
— Hauptstudium	8,5	7,0
— persönlicher Bereich	6,4	11,6
— Erwerbstätigkeit	4,8	4,6
— Grundstudium	3,2	7,5

Ergänzend wurden die Studierenden nach den Arbeitsbedingungen im Fachbereich gefragt und um eine Beurteilung der Organisation ihres Studiengangs gebeten. Die Ergebnisse zu diesen beiden Fragen sind in den Bildern 12 und 13 dargestellt.

Bild 11

Studierende nach den Gründen, die ursächlich für Verzögerungen des Studienablaufs waren (Anteil je Skalenwert in %; auf einer Skala von 1 = „trifft völlig zu“ bis 5 = „trifft gar nicht zu“)

Gründe	Skalenwert					keine Angabe	Arithm. Mittel
	1	2	3	4	5		
(Spalte)	1	2	3	4	5	6	7
1. Universitäten							
— Studienbedingungen im Grundstudium	12,7	16,1	12,9	16,7	37,7	4,1	3,5
— Studienbedingungen im Hauptstudium	21,9	25,8	18,6	13,6	16,5	3,5	2,8
— Terminierung bzw. Dauer des Prüfungsverfahrens	22,7	20,9	15,7	12,6	23,9	4,3	2,9
— Erwerbstätigkeit	15,7	18,7	16,9	12,2	32,8	3,7	3,3
— eher persönlicher Bereich	10,5	14,8	16,0	16,6	38,1	4,0	3,6
2. Fachhochschulen							
— Studienbedingungen im Grundstudium	14,9	16,9	12,4	13,8	38,2	3,7	3,5
— Studienbedingungen im Hauptstudium	11,6	19,1	18,8	18,7	28,1	3,6	3,3
— Terminierung bzw. Dauer des Prüfungsverfahrens	18,0	18,0	16,4	11,1	32,1	4,4	3,2
— Erwerbstätigkeit	12,7	14,4	14,2	10,0	44,4	4,2	3,6
— eher persönlicher Bereich	13,8	16,6	18,0	14,5	34,2	2,9	3,4

Bild 12

Studierende nach der Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Fachbereich

(Anteil je Skalenwert in %; auf einer Skala von 1 = „trifft überwiegend zu“ bis 5 = „trifft meist nicht zu“)

Aussage	Skalenwert					keine Angabe	Arithm. Mittel
	1	2	3	4	5		
(Spalte)	1	2	3	4	5	6	7
1. Universitäten							
— die für mein Studium notwendige Literatur ist in der Bibliothek verfügbar	21,0	30,2	23,4	17,8	7,4	0,2	2,6
— im für mich wichtigsten Arbeitsbereich bekomme ich bei Bedarf einen Arbeitsplatz ...	19,4	29,4	24,1	18,0	8,0	1,2	2,7
— die Arbeitsmittel dieses Bereiches sind auf dem neuesten Stand	6,8	24,2	32,8	23,4	11,9	0,8	3,1
— bei Versuchen, Übungen und Praktika erfolgt eine individuelle Betreuung	4,7	14,6	21,5	26,3	31,4	1,4	3,7
2. Fachhochschulen							
— die für mein Studium notwendige Literatur ist in der Bibliothek verfügbar	16,7	28,9	25,8	20,3	7,7	0,7	2,7
— im für mich wichtigsten Arbeitsbereich bekomme ich bei Bedarf einen Arbeitsplatz ...	17,9	31,6	26,8	15,5	7,3	0,9	2,6
— die Arbeitsmittel dieses Bereiches sind auf dem neuesten Stand	6,1	24,1	34,3	24,1	10,5	0,9	3,1
— bei Versuchen, Übungen und Praktika erfolgt eine individuelle Betreuung	5,9	20,2	27,6	25,6	19,5	1,2	3,3

Bild 13

Studierende nach der Beurteilung des Studienaufbaus und der Organisation ihres Studienganges

(Anteil je Skalenwert in %; auf einer Skala von 1 = „trifft überwiegend zu“ bis 5 = „trifft meist nicht zu“)

Aussage	Skalenwert					keine Angabe	Arithm. Mittel
	1	2	3	4	5		
(Spalte)	1	2	3	4	5	6	7
1. Universitäten							
— der Studienaufbau ist übersichtlich	16,3	33,0	24,8	16,2	9,1	0,6	2,7
— die Lehrinhalte orientieren sich klar am Ausbildungsziel	2,1	14,0	30,4	34,5	18,3	0,7	3,5
— die Studienberatung reicht aus	4,1	16,8	28,8	26,0	22,5	1,9	3,5
— die Prüfungsanforderungen sind klar vorgegeben	16,3	31,4	22,8	18,1	10,7	0,7	2,8
— die Leistungsnormen und -ansprüche sind hoch	26,5	38,4	25,4	7,1	2,0	0,7	2,2
— die Abschlußarbeit kann im durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitraum erledigt werden	15,4	17,5	12,0	18	34,8	2,3	3,4
2. Fachhochschulen							
— der Studienaufbau ist übersichtlich	22,4	43,4	22,5	8,1	2,8	0,8	2,2
— die Lehrinhalte orientieren sich klar am Ausbildungsziel	4,4	27,7	38,9	22,4	5,6	0,9	3,0
— die Studienberatung reicht aus	4,5	16,8	30,7	29,2	17,1	1,7	3,4
— die Prüfungsanforderungen sind klar vorgegeben	18,7	38,4	23,1	13,1	5,2	1,5	2,5
— die Leistungsnormen und -ansprüche sind hoch	22,0	41,9	25,9	7,8	1,7	0,7	2,2
— die Abschlußarbeit kann im durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitraum erledigt werden	16,9	18,3	13,8	18,4	31,4	1,1	3,3

Auffällig ist der relativ geringe Anteil von Studierenden, welche eine individuelle Betreuung bei Versuchen, Übungen und Praktika als zutreffend bezeichnen (Uni: 19,3%; FH: 26,1%). Auch relativ wenige Studierende halten es für möglich, die Abschlusarbeit im von der Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitraum zu erledigen (Uni: 32,9%; FH: 35,2%).

5. Exkurs: Erwerbstätigkeit neben dem Studium

Von den im Bewilligungszeitraum 1991/92 nach § 15 Abs. 3a BAföG geförderten Studierenden gaben knapp 77% an, im Verlauf des bisherigen Studiums erwerbstätig gewesen zu sein. Die Mehrheit der erwerbstätigen Studierenden (gut 70%) erklärte, daß der Verdienst aus Erwerbstätigkeit überwiegend der Deckung notwendiger Aufwendungen für Studium und Lebensunterhalt diene.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, daß unter den Studierenden mit Abschlußförderung die Studierenden des Uni-Bereichs etwas häufiger erwerbstätig waren als die Studierenden des FH-Bereichs (Studierende in %):

	erwerbstätig während des Studiums	davon: überwiegend für Lebensunterhalt
— Uni	79,7	71,4
— FH	70,3	67,7
insgesamt	76,9	70,5

Wird die Erwerbstätigkeit begrenzt auf die letzten beiden Semester vor Bewilligung der Abschlußförderung und den Zeitraum während der Dauer der Abschlußförderung, zeigt sich, daß der Anteil erwerbstätiger Studierender deutlich niedriger ausfällt (Bild 14).

Von den geförderten Studierenden waren in den letzten beiden Semestern vor der Abschlußförderung 62,8% neben dem Studium erwerbstätig. Diese Quote geht während der Abschlußförderung auf 44,8% zurück. Folglich ist anzunehmen, daß durch die Abschlußförderung einem beachtlichen Teil der Studierenden mehr Zeit zur Vorbereitung der Abschlußprüfung ermöglicht wird. Im Hinblick auf die Studiendauer legt auch dieses Ergebnis die Annahme nahe, von einem Beschleunigungseffekt der Abschlußförderung auszugehen. Gestützt wird dieser Schluß auch, wenn berücksichtigt wird, daß nach der 13. Sozialerhebung unter den Studierenden, die aufgrund des Überschreitens der Förderungshöchstdauer kein BAföG mehr erhalten, die Erwerbstätigkeit noch weiter steigt: 77% sind erwerbstätig und arbeiten im Durchschnitt rd. 70 Stunden pro Monat.

Es fällt auf, daß die Studierenden, die während der Dauer der Abschlußförderung das Studium abschließen konnten, sowohl im Zeitraum der Abschlußförderung am wenigsten erwerbstätig waren als auch in den beiden letzten Semestern vorher.

Studierende mit Studienabschlußförderung und Erwerbstätigkeit

(Studierende in %, zeitlicher Aufwand in Stunden pro Monat)

Merkmal	erwerbstätig			
	in den letzten beiden Semestern		während der Abschlußförderung	
	%	h	%	h
(Spalte)	1	2	3	4
1. nach Hochschulart .				
— Uni	65,5	33,3	48,2	28,4
— FH	56,6	33,4	37,0	32,5
2. nach Studienerfolg .				
— Abschluß erreicht ..	57,1	32,6	36,1	28,1
— kein Abschluß	66,9	37,6	54,3	34,3
— noch Förderung ...	68,3	33,0	52,5	29,4
insgesamt	62,8	33,3	44,8	29,4

Auch Geförderte, die durch die Abschlußförderung keinen Einfluß auf den Studienablauf konstatierten, haben in der Schlußphase des Studiums die Erwerbstätigkeit eingeschränkt, wie die nachfolgende Übersicht, bezogen auf Studierende, die während der Abschlußförderung das Studium beendeten, zeigt:

Einfluß	erwerbstätig			
	in den letzten beiden Semestern		während der Abschlußförd.	
	%	h	%	h
— früher zur Prüfung gemeldet	62,4	34,0	40,0	26,7
— mehr Zeit zur Vorbereitung	61,3	32,7	38,7	27,0
— ohne	52,1	31,7	32,6	30,0

6. Finanzierung der Abschlußphase des Studiums

Während der Dauer der Studienabschlußförderung standen den Studierenden im Durchschnitt 973 DM pro Monat zur Verfügung (Zentralwert: 950 DM).

Neben der Abschlußförderung hatte ein großer Teil der Studierenden weitere Mittel aus anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung:

- 59,7% setzten eigenen Verdienst ein,
- 51,2% wurden von den Eltern unterstützt,

- 5,1 % erhielten Unterstützung durch den Ehepartner und
- 14,9 % gaben sonstige Finanzierungsquellen an.

Im Durchschnitt setzte sich das Budget der Studierenden mit Abschlußförderung wie folgt zusammen:

- 66,5 % der Mittel entfallen auf die Förderung,
- 15,7 % auf den eigenen Verdienst,
- 13,4 % steuern die Eltern bei,
- 1,5 % der Ehepartner und
- 2,9 % entfällt auf die sonstigen Quellen.

Studierende, denen nur die Mittel der Abschlußförderung zur Verfügung stehen (14,3 %), verfügen im Durchschnitt mit 762 DM über die geringsten Einnahmen. Erhalten die Studierenden auch noch eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern (16,2 %), liegen die monatlichen Einnahmen bei 878 DM. Wird neben der Abschlußförderung eine Unterstützung durch die Eltern gewährt und außerdem auf eigenen Verdienst zurückgegriffen (26,6 %), betragen die durchschnittlichen Einnahmen 1 006 DM. Relativ hohe Einnahmen mit 1 060 DM im Monat haben die Studierenden (23,7 %), die neben der Abschlußförderung als ergänzende Finanzierungsquelle lediglich auf eigenen Verdienst zurückgreifen. Die verbleibenden 19,2 % der Studierenden verteilen sich auf elf weitere Kombinationen der Finanzierungsquellen; auf die einzelnen Kombinationen entfallen 0,1 % bis 3,8 % der Studierenden.

Auf die hypothetische Frage, wie die Abschlußphase des Studiums finanziert worden wäre, falls keine Förderung nach § 15 Abs. 3 a BAföG erfolgt wäre, wurde von den Betroffenen überwiegend eine Ersatzfinanzierung durch eigenen Verdienst (84 %) und/oder durch Unterstützung der Eltern (47 %) genannt. Immerhin zwei Drittel der Befragten sahen es auch als Möglichkeit, durch Einschränkung der Lebensführung, die Finanzierung der Abschlußphase des Studiums zu erreichen (Bild 15).

Bild 15

**Finanzierungsvorstellungen —
würde es keine Abschlußförderung geben**
(Studierende in %)

Finanzierung durch:	insgesamt	nach Hochschulart	
		Uni	FH
(Spalte)	1	2	3
Eltern	47	50	42
Ehepartner	4	4	5
Verwandte	11	10	12
eigenen Verdienst	84	84	85
Einschränkung der Lebensführung	67	67	67
auf anderem Weg	10	10	10

Mehrfachnennungen, deshalb in der Summe mehr als 100.

Befragung zur Studienabschlußförderung nach dem BAföG

Hannover, im Juli 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Studienabschlußförderung wurde mit dem 12. BAföG-Änderungsgesetz vom 22. Mai 1990 eingeführt. Sie ist bis zum 30. September 1993 befristet; mit dieser Befristung war beabsichtigt, nach einer angemessenen Zeit die Wirksamkeit der Studienabschlußförderung zu prüfen.

Sie, als von der Studienabschlußförderung Betroffene(r), bitten wir, dazu beizutragen, daß die notwendige Datengrundlage für eine solche Überprüfung geschaffen werden kann, indem Sie die Fragen des beigefügten Erhebungsbogens beantworten.

Um die Erhebung durchführen zu können, haben wir die örtlichen Ämter für Ausbildungsförderung gebeten, die Unterlagen an Sie zu versenden. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, daß uns Ihre Adresse zu keinem Zeitpunkt zugänglich ist.

Wir, HIS (Hochschul-Informationssystem GmbH in Hannover) wurden vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gebeten, diese Erhebung durchzuführen. HIS ist eine gemeinnützige Gesellschaft in der Trägerschaft des Bundes und der Länder, die über große Erfahrung mit Studentenuntersuchungen verfügt. So befragt HIS seit vielen Jahren Studierende beispielsweise im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) zu ihrer sozialen Lage. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden für Entscheidungen über allgemeine oder spezielle Maßnahmen der wirtschaftlichen Hilfe für Studierende (z. B. BAföG, Wohnheimbau, Gesundheitsfürsorge) verwendet.

Nochmals meine Bitte, die Fragen des beigefügten Erhebungsbogens zu beantworten (im wesentlichen durch das Ankreuzen von vorgegebenen Antworten bzw. durch das Einsetzen von Zahlen) und den ausgefüllten Fragebogen anonym an HIS zu senden. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewertet. Die Angaben werden so aufbereitet, daß ein Rückschluß auf Einzelpersonen nicht möglich ist. Nur derartig aufbereitete Ergebnisse werden veröffentlicht.

Ich versichere Ihnen ausdrücklich, daß sämtliche Maßnahmen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten getroffen werden. Selbstverständlich unterliegt HIS den Regelungen der Datenschutzgesetze.

Außerdem darf ich Sie ausdrücklich darauf hinweisen, daß Ihre Mitarbeit freiwillig ist.

Benutzen Sie bitte für die Rücksendung den beigelegten Freiumschatz, und senden Sie den ausgefüllten Fragebogen möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 15. August 1992, an HIS in Hannover. Die genaue Anschrift ist bereits auf dem Freiumschatz aufgedruckt.

Falls Sie weitere Fragen zur Erhebung haben oder an den Ergebnissen der Umfrage interessiert sind, wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Mitarbeiter von HIS, Herrn Wolfgang Isserstedt, Tel.: (05 11) 12 20-2 08.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. J. Ederleh
HIS-Geschäftsführer

Fragebogen zur Studienabschlußförderung nach § 15 Abs. 3a BAföG

Seit dem Inkrafttreten des 12. BAföG-Änderungsgesetzes vom 22. Mai 1990 wird Auszubildenden an Hochschulen Ausbildungsförderung für höchstens zwölf weitere Monate über die Förderungshöchstdauer — bzw. eine in den gesetzlich festgelegten Fällen verlängerte Förderungsdauer — hinaus geleistet, wenn die Auszubildenden innerhalb dieser Förderungszeiten zur Abschlußprüfung zugelassen worden sind und die Prüfungsstelle bescheinigt, daß die Auszubildenden die Ausbildung innerhalb des Verlängerungszeitraums abschließen können (Studienabschlußförderung).

1. Für wie viele Monate wurde Ihnen Studienabschlußförderung bewilligt und wie viele Monate haben Sie bis jetzt tatsächlich Studienabschlußförderung erhalten?

Monate
 — Bewilligungszeitraum (6-7)
 — Förderung erhalten
 (einschl. Juli 1992) (8-9)

2. Haben Sie Ihr Studium während der Dauer der Studienabschlußförderung erfolgreich abgeschlossen?

(10)
 — ja 1 → weiter mit Frage 5
 — nein, ich erhalte auch keine Studienabschlußförderung mehr . . . 2 → weiter mit Frage 4
 — nein, ich erhalte noch Studienabschlußförderung 3

3. Wie schätzen Sie Ihre Chancen ein, während der Dauer der Studienabschlußförderung das Studium erfolgreich zu beenden?

Bitte den nach Ihrer Einschätzung zutreffenden Skalenwert ankreuzen.
 sehr gut sehr schlecht
 1 — 2 — 3 — 4 — 5 (11)

4. Falls Sie während der Dauer der Studienabschlußförderung nicht zum Studienziel kommen konnten bzw. kommen werden: Worauf ist dies zurückzuführen?

Bitte Zutreffendes ankreuzen.
 — eine zulässige Rückgabe von Prüfungsaufgaben (12)
 — eine zulässige Wiederholung von mißlungenen Prüfungsteilen (13)
 — die Terminierung der Prüfung durch das Prüfungsamt (14)
 — sonstige Gründe (15)
 bitte erläutern:

5. Was hat aus Ihrer heutigen Sicht zu den Verzögerungen im Studienablauf geführt, die es für Sie notwendig machten, die Studienabschlußförderung in Anspruch zu nehmen?

Tragen Sie für jede der nachfolgenden Begründungen den nach Ihrem Urteil zutreffenden Skalenwert ein.

trifft völlig zu trifft gar nicht zu
 1 — 2 — 3 — 4 — 5 ————— ↓
 — die Studienbedingungen während des Grundstudiums sind ursächlich für die Verzögerung (16)
 — die Studienbedingungen während des Hauptstudiums sind ursächlich für die Verzögerung (17)
 — die Terminierung bzw. Dauer des Prüfungsverfahrens ist ursächlich für die Verzögerung (18)
 — die Verzögerung ist zu erklären mit Erwerbstätigkeit neben dem Studium (19)
 — die Studienverzögerung ist zu erklären mit Bedingungen/Ereignissen, die eher dem persönlichen Bereich zuzuordnen sind (20)

6. Wie Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen in Ihrem Fachbereich?

Tragen Sie für jede der nachfolgenden Aussagen den nach Ihrem Urteil zutreffenden Skalenwert ein.

trifft überwiegend zu trifft meist nicht zu
 1 — 2 — 3 — 4 — 5 ————— ↓
 — die für mein Studium notwendige Literatur ist in der Bibliothek verfügbar (21)
 — im für mich wichtigen Arbeitsbereich (Labor, Bibliothek, Computer, Praktikum) bekomme ich bei Bedarf einen Arbeitsplatz (22)
 — die Arbeitsmittel dieses Bereiches sind auf dem neuesten Stand . . . (23)
 — bei Versuchen, Übungen und Praktika erfolgt eine individuelle Betreuung (24)

7. Wie beurteilen Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen den Studienaufbau und die Organisation Ihres Studienganges?

Tragen Sie für jede der nachfolgenden Aussagen den nach Ihrem Urteil zutreffenden Skalenwert ein.

trifft überwiegend zu trifft meist nicht zu
1 — 2 — 3 — 4 — 5 —

- der Studienaufbau ist übersichtlich (25)
- die Lehrinhalte orientieren sich klar am Ausbildungsziel (26)
- die Studienberatung reicht aus .. (27)
- die Prüfungsanforderungen sind klar vorgegeben (28)
- die Leistungsnormen und -ansprüche sind hoch (29)
- die Abschlusarbeit kann im durch die Prüfungsordnung vorgesehene(n) Zeitraum erledigt werden .. (30)

8. Schätzen Sie die finanziellen Mittel, die Ihnen während der Dauer der Studienabschlußförderung im Durchschnitt je Monat zur Verfügung stehen bzw. standen, und geben Sie an, welcher Anteil auf die unten aufgeführten Finanzierungsquellen entfällt.

— Durchschnittsbetrag je Monat in DM: | | | | (31-34)

Finanzierungsquellen	Anteil in %
— Studienabschlußförderung	 (35-37)
— Unterstützung durch die Eltern	 (38-40)
— Unterstützung durch den Ehegatten	 (41-43)
— eigener Verdienst	 (44-46)
— Sonstiges	 (47-49)

9. Sind oder waren Sie während Ihres Studiums erwerbstätig? (50)

- ja 1
- nein 2 → weiter mit Frage 11

10.1 Wofür diente der Verdienst aus Erwerbstätigkeit überwiegend?

Bitte entscheiden Sie sich für eine Aussage. (51)

- zur Deckung der notwendigen Aufwendungen für Studium und Lebensunterhalt 1
- zur Finanzierung von Hobbys, Reisen, Kfz 2

10.2 Geben Sie bitte an, in welchem zeitlichen Umfang (ungefähre Schätzung der Arbeitsstunden pro Monat) Sie durchschnittlich pro Monat in den unten aufgeführten Zeiträumen erwerbstätig waren bzw. sind.

Tragen Sie bitte 0 ein, falls Sie in dem abgefragten Zeitraum nicht erwerbstätig waren.

Stunden pro Monat

- in den letzten beiden Semestern vor Bewilligung der Abschlußförderung . | | | | (52-54)
- während der Dauer der Abschlußförderung | | | | (55-57)

11. Hat die Studienabschlußförderung Ihren Studienablauf beeinflußt? (58)

- ja, ich habe mich früher zur Abschlußprüfung gemeldet 1
- ja, ich konnte mir mehr Zeit zur Vorbereitung der Abschlußprüfung lassen . 2
- nein, war ohne Einfluß 3

Angenommen, Sie hätten die Studienabschlußförderung nicht bekommen:

12.1 Wie hätten Sie dann den Betrag aufgebracht, mit dem Sie gefördert werden bzw. wurden?

Bitte kreuzen Sie die ggf. in Anspruch genommenen Finanzierungsmöglichkeiten an:

- Unterstützung durch die Eltern ... (59)
- Unterstützung durch den Ehegatten (60)
- Unterstützung durch Partner/Verwandte (61)
- eigener Verdienst (62)
- Einschränkung der Lebensführung (63)
- Sonstiges, und zwar: (64)

12.2 Wie hätte sich dies auf die Beendigung Ihres Studiums ausgewirkt? (65)

- gar nicht 1
- ich hätte das Studium abbrechen müssen 2
- das Studium wäre später abgeschlossen worden 3

und zwar ca. | | Monate später (66-67)

13. Welches Studienfach studieren Sie bzw. haben Sie studiert?

Studienfach: (68-70)

14. Welchen Abschluß streben Sie während der Dauer der Studienabschlußförderung an bzw. haben Sie erreicht? (71)

- Fachhochschul-Abschluß (FH-Diplom) 1
- Diplom 2
- Magister 3
- Staatsexamen (außer Lehramt) 4
- Staatsexamen für ein Lehramt 5
- kirchliche Prüfung 6
- Promotion 7

15. Ihr Geschlecht? (72)

- männlich ... 1
- weiblich ... 2

16. Sind Sie verheiratet? (73)

- ja 1
- nein 2

17. Ihr Alter?

— in Jahren | | (47-75)

